

# Der Grundstein.

## Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen. Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Petitzeile ober deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Die Bildung der Arbeiter und die soziale Frage. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Neußerungen der Presse zur Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs. Zur Frage des Koalitionsrechts und der Bestrafung des Kontraktbruchs. Die Ausbeutung der Lehrlinge des Handwerks. Krankenassenwesen. Internationaler Arbeiterkongress zu Paris. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zimmer neue Experimente gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Eine dauernde Organisation der Arbeiter. Die schlimmsten Gegner der Arbeiter sind die Arbeiter selbst. Zum Streit der Bauhandwerker in Berlin. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Eingeladent. — Technische Umschau. — Briefkasten.

### Die Bildung der Arbeiter und die soziale Frage.

I.

Man hat in den letzten Jahrzehnten so oft das Wort gesprochen und druden lassen: Die soziale Frage ist eine Bildungsfrage, und Herr Schulze-Delitzsch hat bekanntlich geglaubt, durch Gründung von sogenannten „Arbeiter-Bildungsvereinen“ zu ihrer Lösung beitragen zu können.

Wenn man den Satz allgemein nimmt, so ist er unrichtig und Jeder, der ihn nachspricht, giebt seiner sozialen und wirtschaftlichen Einsicht ein Armuthszugewiss und verschiebt den Schwerpunkt der Sache. Die soziale Frage ist ihrem innersten Kern nach eine wirtschaftliche Frage oder, wie jener Chartistenführer sagte, eine „Messers- und Gabelfrage“ und kann nur durch wirtschaftliche Reformen auf Grund der allgemeinen Rechtsgleichheit gelöst werden.

Es ist von einigen Seiten, so auch von dem tüchtigen Volkswirtschaftler Georg Hirth in seiner bahnbrechenden Schrift: „Ueber Volksbildung und Rechtsgleichheit“ die Behauptung aufgestellt worden, daß die Entwicklung der Klassengegenstände nie bis zu der Schärfe gediehen sein würde, die sich überall offenbart, wenn die Regierungen seit Anfang dieses Jahrhunderts durch gründliche Reformen im Schulwesen dem Fortschreiten der Klassengegenstände rechtzeitig Einhalt gethan hätten.

Das mag unter gewissen Voraussetzungen richtig sein; vielleicht würde der gewerbliche Mittelstand nicht in dem Maße sozial und technisch verknüppelt und verknümmert sein, wie es der Fall; er würde vielleicht im Stande gewesen sein, durch zweckmäßige Organisation der Produktion auf Grund der Assoziation manche jetzt verlorene Position zu halten. Hirth sagt gewiß mit Recht: „Der Mensch, der keine allgemeine Bildung besitzt und nur zur Erhaltung des nackten Lebens gezwungen ist, auch beruflich auf jeden weiteren Gesichtskreis zu verzichten, muß notwendig auf den Werth der Maschine herabsinken. Der niedrige Kulturgrad der kleinen Leute wird zum verhängnisvollen Schutzzoll für das Großkapital, dessen Prämie mit jedem neugeborenen Arbeiterkinde wächst.“ Wenn man aber meint, durch einen großartigen „Kulturschub“ den ungebildeten und in ihrer Lebenshaltung auf das Nothdürftigste herabgedrückten Volksklassen diesen eine gleiche „Bewaffnung im Kampfe um's Dasein“ geben zu können mit der Klasse, die ihnen im Streite um die Höhe des Arbeitsentkommens und damit um die soziale Stellung gegenübersteht, so ist dies eine schöne und verzweifelte Täuschung. Man vergißt dabei, daß die „Konkurrenzfähigkeit“ der Personen, welche im wirtschaftlichen Leben einander gegenüber-

stehen, in erster Linie auf ihrer Kapitalkraft beruht und erst an zweiter Stelle auf ihren intellektuellen und moralischen Fähigkeiten. Darnach bestimmt sich der Einfluß einer erhöhten Geistesausbildung auf die Fähigkeit, dem volkswirtschaftlichen Interessentampfe gewachsen zu sein. Aber die sozialen Folgen eines auf der Rechtsgleichheit aufgebauten Volksbildungswesens müßten sich auf die Dauer auch wirtschaftlich ungemein wohltätig erweisen. Erhöhte Bildung innerhalb einer ganzen Volksklasse hat eine Erhöhung der Lebenshaltung zur unmittelbaren Folge; mit der Erweiterung des Kreises der gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse würde der Arbeitslohn steigen und darnach müßte sich auf die Länge auch die ganze wirtschaftliche Zusammensetzung der Gesellschaft modifizieren. Man hat so vielfach behauptet, daß die Arbeiter meist die in Zeiten günstiger Geschäftslage erzielten Lohnsteigerungen nicht zur Erhöhung ihrer kulturellen und materiellen Lebenshaltung zu verwenden wissen. Auf diesem Wege ist man zu jener blöden Stumpfheit des sozial-politischen Denkens gekommen, von der aus man entweder die ganze Arbeiterbewegung gewaltsam zu unterdrücken, oder ihr mit ein paar homöopathischen Rezepten, wie Spartassen, Wohlfahrtseinrichtungen aller Art u. dergleichen vermittellich „gefährlichen“ Charakter nehmen zu können glaubt.

Eine der allernächsten und allerhöchsten Aufgaben des Staates gegenüber der sozialen Frage ist unbedingt eine pädagogische; denn erst wenn es gelingt, die arbeitenden Klassen möglichst allgemein an den Gütern der Kultur, an den geistigen Erzeugnissen der Gegenwart zu theiligen, finden einschneidende wirtschaftlich-soziale Reformgedanken eine solide Unterlage. Und umgekehrt: ohne die beständig fortschreitende Befreiung der arbeitenden Klassen von materieller Noth, ohne ihr beständiges Aufsteigen zu höherer Lebenshaltung, nützt alle Bildung, die man ihnen predigt, zur Lösung der sozialen Frage garnichts. Die Ausaat der geistigen Güter verlangt einen Boden, auf dem sie gedeihen kann, und dieser Boden ist die gute Lebenshaltung. Gesunder Geist kann nur im gesunden Körper wohnen und erhalten werden.

Ueber die Verpflichtung des Staates, für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen genügend zu sorgen, wie es in der preussischen Verfassungsurkunde heißt, bedarf es keiner Worte. Aber was ist „genügend“ nach Ansicht der jeweiligen Staatsmänner? Fast überall in Deutschland bleiben die Leistungen der Volksschule durchgängig weit hinter den Zeitanforderungen zurück. Der beste Beweis dafür ist die sogenannte „Fortbildungsschule“, in welcher die den Gewerben sich widmenden jungen Leute das erlernen sollen, was sie während sieben Jahren in der Volksschule nicht gelernt haben.

Infolge eigener Unbildung und unter dem Eindruck einer harten wirtschaftlichen Nothlage sind oft genug die Eltern selbst gleichgültig gegen die Aufgaben der Schule. Auch kommt ja, wie der tüchtige Schulmann Dr. Karl Bücher mit Recht so lebhaft beklagt, im Schulwesen „derselbe Zug rändiger Absehung, der in unserer ganzen Zeit liegt, zum Ausdruck. Die Kinder der Besthenden sollen mit den Kindern des gemeinen Volks nicht auf denselben Bank sitzen. Mit welchen pädagogischen Scheingründen man immer diese Einrichtung zu rechtfertigen sucht, vom sozialen Standpunkte aus ist sie im höchsten Grade zu beklagen, denn es werden

auf diese Weise dem heranwachsenden Geschlecht von Kindesbeinen an die Klassengegenstände eingepfl. \*)

Und ein anderer Pädagoge, Dr. Fr. Dittes, sagt in der Vorrede zu seinem „Pädagogium“ vom modernen, ein „unerfreuliches Stückwerk“ bildenden Schulwesen: „So werden dem Jugendalter schon die Einzelinteressen nachdrücklich vor Augen gestellt, die Gesamtinteressen aber entrichtet, womit der allgemeine Streit vorbereitet, der soziale Friede aber untergraben wird. Daneben wachsen in den meisten Kulturstaaten ungeheure Schaaeren ohne jede planmäßige Bildung auf, weil ihnen das Mittel fehlt, für welches in unserer Zeit fast Alles, ohne welches fast nichts zu haben ist.“

Die herrschenden Interessengerichtungen rufen in Zeitungen und Lehrbüchern, von den Leitenden der Parlamente, den Rathgebern der Hochschulen u. dem Arbeiter immerfort zu: „Du bist frei, Niemand hindert Dich in der freien Entwicklung und Verwerthung Deiner Kräfte; bilde Dich, arbeite und spare nur, werde auch reich, wie Diejenigen, welche Du beneidest.“

Ein Märchen für große Kinder, dieses Märchen von dem armen Arbeiter, der durch Fleiß, Sparsamkeit und Bildung zum reichen Manne werden kann. Diejenigen sehr seltenen Fälle, in welchen ein armer Arbeiter durch Strebamkeit und Energie in Verbindung mit besonderer Günst der Umstände es „zu etwas gebracht hat“, kommen für die Masse der Arbeiter garnicht in Betracht. Noch weniger sollte man ihnen jene Glückspitze, die im tollkühnen Spiel, in der Jagd nach dem Reichtum Erfolge erzielen, während ungegähnte Kaulenbe bei dieser Jagd elend zu Grunde gingen, als Beispiel vorführen. Man hat zu fragen: giebt denn die Gesellschaft dem Arbeiter die Mittel, verleiht sie ihm die Möglichkeit, sich diejenige geistige Ausbildung anzu eignen, welche ihm die Fähigkeit verleiht, sich in seinem Thun über die Maschine, über das rein negative Dasein zu erheben? Die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen giebt auf diese Frage eine verneinende Antwort. Da wird die Bildung als förmliches Zauber mittel gegen Armuth und Noth gepriesen, und dabei sehen wir, daß der unerbittliche Daseins- und Interessentampf, in welchem die materiellen Mittel den Ausschlag geben, immer mehr und mehr Mitglieder der gebildeten Klassen, die über solche Mittel nicht verfügen, ins Proletariat herunterstößt; es giebt ein kaufmännisches und ein Gelehrtenproletariat; es giebt ein Proletariat des Genies und des Wissens auf allen Gebieten; der arme hochgebildete Gelehrte dient nicht selten, schon auf der Universität, dem reichen Streber; der arme geniale Techniker muß im Dienste des viel ungebildeteren aber kapitalkräftigen Unternehmers sich abmühen. Es giebt ein Proletariat überall in allen Ständen, aller Bildung zum Trost. Unausgeseht warnen die Zeitungen Kaufleute, Lehrer, Erzieher, gebildete Leute aller Art, vor der Auswanderung nach fremden Ländern, weil man sie da nicht gebrauchen kann. Ihnen Allen predigt man das Märchen vom Reichwerden durch Bildung und Fleiß, nicht, aber den Arbeitern glaubt man es bieten zu können, wie den kleinen Kindern das Märchen vom „Fischlein bedeck dich.“ (Schluß folgt.)

\*) Bücher: „Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang“, Eisenach, 1877. —

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

#### Äußerungen der Presse zur Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs.

Gegen das Schreien der Dortmunder Handelskammer nach Bestrafung des Kontraktbruchs (vergl. Leitartikel der Nr. 27 und 31.) wendet sich selbst die konservativste „Schlesische Zeitung“ in einem längeren Artikel, der sehr viel treffende Bemerkungen enthält. Den Gedanken der Dortmunder Handelskammer faßt die „Schles. Ztg.“ völlig richtig in folgende Worte zusammen: „Dieser uns die Arbeiter aus und schafft Gesetze, die sie uns gegenüber ohnmächtig machen!“ Und über das Verlangen nach Strafbestimmungen gegen den Kontraktbruch werden die folgende Bemerkungen gemacht, die ebenfalls durchaus richtig sind: „Rein geschäftlich würde es den Grundverwaltungen gar nichts genutzt haben, wenn die Vergleute 14 Tage vor Einstellung der Arbeit die vom Gesetz vorgeschriebene Kündigung hätten erfolgen lassen, und die Dinge dann ihren normalen Gang genommen hätten. Denn es war absolut unmöglich, im Laufe von 14 Tagen für 110 000 technisch geschulte Arbeiter Ersatz zu schaffen. Wenn aber die gesetzliche Bestrafung des Kontraktbruchs die Arbeiter veranlaßt hätte, wirklich zu kündigen, so würden die Grundverwaltungen zunächst in der Lage gewesen sein, alle diejenigen sofort zu entlassen, in denen sie die Leiter der Bewegung zu erkennen glaubten namentlich diejenigen, welche Namen ihrer Genossen die Kündigung überbrachte und die Niederlegung der Arbeit angebrocht hätten. Das aber würde sich vielleicht ähnlich wie bei der hiesigen Straßensbahn, als ein wirksames Mittel erwiesen haben, die übrigen Arbeiter einzuschüchtern und der Arbeitseinstellung zuvorzukommen. Würde der Bruch des Arbeitsvertrages gesetzlich unter Strafe gestellt, so würde also die Macht des unpersonlichen Kapitals gegenüber den besitzlosen Arbeitermassen noch verstärkt werden. Das aber erscheint doch bedenklich.“

Mit diesen Ausführungen hat es seine Richtigkeit. Infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit sind die Arbeiter sozialisch und wirklich in der Gewalt der Grundverwaltungen so lange, als sich diese Abhängigkeit nur irgendwie ertragen läßt; wird der Druck zu arg, dann allerdings kommt auch der gewalttätigste Mensch zum Bewußtsein seiner Würde und er bäumt sich auf — wie der pöblistische Ausbruch des Streiks in Rheinland-Westfalen gezeigt hat. Aber diese wirtschaftliche Abhängigkeit genügt den Grundverwaltern noch nicht, und zwar aus dem leistungsfördernden Umstände; sie wollen den Arbeiter auch rechtlich auf eine andere Stufe stellen, als die ist, die mit ebenso viel Selbständigkeit als Einsicht sich die nach Bildung und Verstand maßgebenden Schichten nennen. Mit einem Wort, das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern soll als ein solches von Herr und Knecht auch rechtlich zum Ausdruck kommen. Das würde den Herren gefallen. Daß sich dagegen das Rechtsgesetz selbst der Kontraktbrüche ausbäumt und diese den Herren von der liberalen Weltanschauung auf die Finger klopfen, ist bescheiden genug.

Die „Post“ empfiehlt in einem Leitartikel die Einführung eines Zwangsmittels auf alle Verträge über Arbeitsleistungen, auch wenn sie keine höchstpersönliche, nur durch den Kontrahenten ausführbare sind, wie es jetzt nach § 7, 144 der B. G. B. Ordnung für die Androhung von Geldstrafen Voraussetzung ist. „Sobald also ein Arbeiter kontraktbrüchig austritt, würde in einem schleunigen Verfahren vor dem Gewerbebeschiedsgericht, beziehentlich dem Amtsgericht ein vorläufig vollst. ehrsches Erkenntnis auf den Wiedereintritt in das Arbeitsverhältnis bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bei Verweigerung einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu erzielen sein. Das Verfahren — kontraktbrüchige Verhandlungen in einem Termine — würde so zu beschleunigen sein, daß es möglich wäre, binnen drei Tagen ein Urteil zu erzielen. Es würde sich hier nicht um eine nachträgliche Bestrafung des bereits erfolgten Kontraktbruchs handeln, sondern nur um eine energiegelbe Zwangsmittel zur Wahrung der Kontraktpflichten.“ — Wenn man einmal solche Zwangsmittel einzuführen will, warum sollen sie bloß gegen den Arbeiter und warum bloß im Arbeitsvertrag und nicht allgemein bei Nichterfüllung aller vertragsmäßigen Bestimmungen gelten? Bei dem Zwangsrecht hat man in Bezug auf den Gebrauch solcher Zwangsmittel abermals die unersättlichen Erfahrungen gemacht.

Ueber die Bestrafung des Kontraktbruchs noch hinaus geht das Verlangen der konservativen Großgrundbesitzer im Osten gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht einen spaltenlangen Artikel eines Herrn Rogalla von Biebertein, Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins für Ost- und Sandberg und Umgebung. Bekanntlich können die landwirtschaftlichen Arbeiter nach dem Gesetz vom 24. April 1854 wegen Kontraktbruchs bestraft werden. Der Einfunder trägt nun darüber, daß es in den wenigsten Fällen genügt, den kontraktbrüchigen Arbeiter oder das entlassene G. l. n. d. zu ermitteln, da es in entfernteren Landesteilen auf Arbeit geht. Das Freizügigkeitsgesetz soll daher nach seinem Voranschlag dahin beschränkt werden, daß Arbeitgeber verboten werden sollen, Arbeiter ohne Nachweis der zuständigen Ortspolizeibehörde des bisherigen Aufenthalts, daß der Annahme bzw. Beschäftigung als Arbeiter keine Hindernisse entgegenzusetzen, zu beschäftigen. — Das wäre dann freilich eine noch weit über die Beschränkung des Wanderbegriffs und das obligatorische Arbeitsbuch hinausgehende Stellung der Arbeiter unter Polizeiaufsicht. Wie würde es Herrn Rogalla von Biebertein und seinen Freunden gefallen, wenn man etwa andererseits ein Gesetz in Vorschlag brächte, daß den Arbeitern verboten wird, bei Arbeitgeber in Arbeit zu treten, bevor die Arbeitgeber den Arbeitern ein ortspolizeiliches Attest vorlegen darüber, daß sie stets ihren Arbeitern ordentliches Essen und ordentliche Unterkunft gewährt haben? Nach derselben Logik könnte man auch

allen Kapitalisten verbieten, Gutsbesitzern Geld zu leihen, bevor dieselben ein ortspolizeiliches Attest darüber beigebracht haben, daß sie bisher alle Verbindlichkeiten ihren Gläubigern gegenüber streng erfüllt haben.

#### Zur Frage des Koalitionsrechts und der Bestrafung des Kontraktbruchs

nimmt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem Artikel Stellung. Sie behauptet da zunächst, daß trotz der Erkenntnis, daß die zur Zeit vorhandene Streitepidemie die Gesamtheit wirtschaftlich schädigt, kaum Jemand im Ernste daran denke, das Koalitionsrecht einzuschränken zu wollen. Demnach also weiß die „Nordd. Allg. Ztg.“ nichts von dem nun schon Jahre andauernden Bemühen der Unternehmervereine, insbesondere der Innungen, das Koalitionsrecht nicht nur zu beschränken, sondern es ganz zu beseitigen! Erst kürzlich in Nr. 25 und 31. haben wir die diesbezügliche Forderung der Gewerbestammer des Regierungsbezirks Westfalen mitgeteilt. Daß dem offiziellen Organ derartige Maßnahmen unbelannt sein sollten, ist nicht wohl denkbar; das aber weiß doch wohl jeder demüthig. Unwahrscheinlich mit der Behauptung, daß kaum Jemand im Ernste daran denke, das Koalitionsrecht einzuschränken zu wollen.

Dann heißt es weiter: „Die so weit vorhandene Einmütigkeit hört jedoch so ort auf, wenn in die Details eingetreten wird, und treten schon bei der Frage des Kontraktbruchs die Meinungsverschiedenheiten hervor. Einer der wesentlichsten gegen die streikenden Vergleute erhobenen Vorwürfe ist, daß sie die kontraktliche Kündigungspflicht nicht innegehalten haben. Um dem in Zukunft vorzubeugen, wird vorgeschlagen, den Bruch des Arbeitsvertrages strafrechtlich zu ahnden. Aber wird nicht solche strafrechtliche Ahndung durch dieselben Umstände praktisch verfehlt werden, welche die Verfolgung der ja zweifellos vorhandenen privatrechtlichen Entschädigungsansprüche nicht erfolgen lassen, sobald es sich um Kontraktbruch en masse handelt? So sehr der Bruch eines Vertrages getadelt werden muß, so erscheint doch zweifelhaft, ob der Arbeitsvertrag strafrechtlich durch Ahndung des Kontraktbruchs im Falle der Nichterhaltung von Kündigungspflichten geschützt werden kann, d. h. ob der theoretisch in möglicher Schutz sich praktisch wirksam erweisen wird.“

Es treten hier das zivilrechtliche und das öffentlich-rechtliche Gebiet in eine Art Konkurrenz. Unser öffentlich-rechtliches Gebietet die Koalitionsfreiheit zum Zweck der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen; es gestattet den Streik. Wäre aber ein Streik unter Innehaltung von namentlich längerer Kündigungspflichten noch ein Streik? Die Arbeitsbedingungen jedoch sind präventiv Natur und zu ihnen gehört die Befestigung von Kündigungspflichten ihrem Wesen nach, deren Innehaltung deshalb durch die Zulassung privatrechtlicher Entschädigungsansprüche geschieht wird.

Schon das Vorhandensein dieser Konkurrenz von öffentlichem und privatem Rechte dürfte darauf hinweisen, daß die geordnete Lösung überhaupt nicht auf dem Rechtsgebiete zu finden sein möchte, so lange man eben das Koalitionsrecht bestehen lassen will.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ wendet sich also hier gegen die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs. Aber das wiegt bei ihr nicht schwer; sie meint, die Ahnfälle gegen den sogenannten „Mißbrauch“ des Koalitionsrechts dürfte auf wirtschaftliche Gebiete g. l. n. d. werden. Den Unternehmern empfiehlt sie, „eine auf fünfjährige Lohnkampfe zugeschnittene dauernde Organisation“ zu schaffen, welche die Koalitionsfreiheit intakt läßt, dieselbe Freiheit aber benützt, um deren Mißbrauch zu steuern.“ Das ist wieder mal ein der Norddeutschen Allgemeinen würdiger Quatsch! Wir wissen, was eine auf fünfjährige Lohnkampfe zugeschnittene, gegen den angeblichen „Mißbrauch“ der Koalitionsfreiheit gerichtete dauernde Organisation der Unternehmer für die Arbeiter zu bedeuten hat. Und das weiß auch die Norddeutsche Allgemeine! Das Unternehmertum pflegt in jedem noch so gerechtfertigten Gebrauch des Koalitionsrechtes, ja schon in der bloßen Erhebung von Forderungen, in dem Bemühen der Arbeiter, die Arbeitsbedingungen wirklich frei zu vereinbaren, einen Eingriff in seine „Autokratie“, einen „Mißbrauch“ des Koalitionsrechtes zu erblicken. Ganz naturgemäß laufen demnach die Unternehmerrückstellungen auch auf den Zweck hinaus, die Arbeiter am Gebrauch des Koalitionsrechtes überhaupt möglichst zu verhindern. Erleben wir es doch, daß die vereinigten Unternehmer Arbeitsverweigerungen über die einer Organisation angehöriger Arbeiter verhängen, um sie zu zwingen, sich der Organisation abzuwenden. Demselben Zweck dient der Ungehörigkeit, „ich warzen Lifen“.

Unternehmerrückstellungen zu solchem Zweck — und unvereinbarliche Dinge; soll doch die organisierte wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmertums den Arbeitern den Gebrauch ihres gesetzlichen Rechtes unmöglich machen. Was ist Gebrauch und was ist Mißbrauch des Koalitionsrechtes? Von einem Mißbrauch kann rechtlich nur unter dem Gesichtspunkte der im § 153 der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Handlungen die Rede sein. Einen Mißbrauch in wirtschaftlicher Hinsicht den Arbeitern vorzuwerfen, wenn sie günstige Geschäftslagen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen benutzen, ist ein Unsin, denn: zu solchem angeblichem „Mißbrauch“ hat der Gesetzgeber den Arbeitern das Koalitionsrecht gegeben. Beschuldigt man sie der „Kü. d. s. l. n. d.“ im wirtschaftlichen Interessentumpe, nur, so thun sie doch nur genau das, was sie nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung nur tun dürfen, sondern gezwungen sind zu thun, wenn sie ihren berechtigten Interessen genügen wollen; sie thun nichts Anderes, als das, was das Unternehmertum von jeher als sein unantastbares Recht

selbst hat. Wie die Unternehmer unter Verdrächtigung der geschäftlichen Situation bemüht sind, Arbeiter gegen möglichst niedrigen Lohn zu erhalten, so sind die Arbeiter bestrebt, ein möglichst hohes Arbeitseinkommen zu erzielen. Darin gerade begrifflich sich ja der Interessententumpe zwischen beiden Theilen, — der vom Gesetz ausdrücklich anerkannte, weil in der ganzen modernen Wirtschaftsordnung begründete Streit zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Wir haben die „Nordd. Allg. Ztg.“ weiter darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von der gegen den Gebrauch des Koalitionsrechtes der Arbeiter gerichteten Unternehmerrückstellungen, auch viele Behörden dazu beigetragen haben und fortgesetzt beitragen, daß das Koalitionsrecht nicht „intakt“ bleibt. Diese Thatsache ist in vielen hundert Fällen festgestellt.

Nimmt man die auf Verhinderung des Lohnkampfes zugeschnittene Tätigkeit der Unternehmerrückstellungen und die gegen die Arbeiterkoalition gerichteten behördlichen Verfügungen zusammen, so klingt die Behauptung, die Koalitionsfreiheit wolle man „intakt“ lassen und nur den „Mißbrauch“ verhindern, wie Fronte. Auch der Puttkamer'sche Streikverbot sollte nach der feierlich im Reichstage abgegebenen Erklärung seines Urhebers des Koalitionsrechtes „intakt“ lassen. Wie diese Verhinderung sich erfüllt hat, wissen wir!

Uebrigens passiert ja der „Nordd. Allg. Ztg.“ das Unglück, deutlich erkennbar zu machen, daß ihre Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter überhaupt eine entschieden feindliche ist. Sie meint recht nat. daß die geordnete Lösung überhaupt nicht auf dem Rechtsgebiete zu finden sein möchte, so lange man eben das Koalitionsrecht recht bestehen lassen will. Die „Norddeutsche“ hat gar nichts dagegen, daß es beseitigt wird, nur will sie als offizielles Organ diese Forderung nicht recht erheben. Aber sie erregt den Unternehmern den guten Rath, durch eine auf die Lohnkämpfe zugeschnittene dauernde Organisation, durch eine in der Vereinigung beruhende Stärkung ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit die Arbeiter den Gebrauch des Koalitionsrechtes mindestens zu erschweren und ausbleichlos zu gestalten.

Das offiziöse Organ wirt sich hier in echt mancherlicher Weise für die Unternehmerrückstellungen auf, — das selbe Organ, welches von sich glauben machen will, es repräsentiere die rechte und wahre „Sozialreform“. Nicht immer hand die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf dem Standpunkte, den sie jetzt gegen die Arbeiter einnimmt. Es gab eine Zeit, wo sie für nötig erachtete, die Arbeiter im Kampfe gegen die wirtschaftliche Willkürherlichkeit in Schutz zu nehmen.

Uebrigens, das war in der Periode der Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung, in den sechziger Jahren, als man noch glaubte, die Arbeiter gegen die Unternehmerrückstellungen haben liberale Bourgeoisie auszuspielen zu können. Da kam es öfter vor, daß sie Front machte gegen das Kapital. So forderte sie in ihrer Nummer vom 16. Februar 1867, eine Agitation, die in erster Linie auf eine Umgestaltung des sich zwischen Kapital und Arbeit vorfindenden Verhältnisses gerichtet ist. Weiter erklärte sie, es sei dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Willkürherlichkeit allgemeinen Rechtsgrundsätzen unterworfen werde, denn wir können nicht ewig in diesem Zustande verharren, welches das Einzelunternehmertum ungenügend gestalten läßt. Unsere Parole ist daher die Verwandlung des Bestehenden, nicht aber die Spielerei mit ohnmächtigen Besuchen.

Die Arbeiterpresse damaliger Zeit glaubte diese Auslassungen des offiziellen Organs als eine Anerkennung der gegen die wirtschaftliche Willkürherlichkeit und auf die Befreiung der Arbeit von derselben gerichteten Bestrebungen der Arbeiter betrachten zu dürfen — und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hatte dagegen gar nichts einzuwenden! — Und heute? Die Norddeutsche Allgemeine! kennt ihre Parole von damals schon seit vielen Jahren nicht mehr! Jeder Versuch der Arbeiter, dem „ungezügelteten Spöhlen der Einzelunternehmer“ entgegenzuwirken, gilt ihr als Verbrechen. Die Verwandlung des Bestehenden zu Gunsten der Arbeiter hat sie aufgegeben als „unmöglich“, und geradezu Unglaubliches leistet sie in der „Spezerei mit ohnmächtigen Besuchen“ zur Lösung der sozialen Frage. Und damals war sie doch genau so ministeriell, als sie es heute noch ist!

Aber freilich, die Arbeiter haben sich nicht ködern lassen für den von ihr vertretenen Staatssozialismus, und die liberale Bourgeoisie ist fromm und gesund geworden und nicht mehr zu fürchten. Und deshalb urtheilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute anders über Kapital und Arbeit, über das Unternehmertum, seine „Bügellosigkeit“ und über alles Bestehende, als damals! Aber ihr Urtheil giebt keinen Ausschlag auf der Waage des Geschicks.

Die Ausbeutung der Lehrlinge des Handwerks, wie solche durch die Herren Meister nur zu häufig in der rückständigsten Weise betrieben wird, haben wir schon öfter zum Gegenstand scharfer vorkerkündender Kritik gemacht. Wir stellen fest, daß die Lehre im Handwerk durch den Meister Limesweges das ist, was die Bänsler sie darstellen. In den weitläufigen meisten Fällen ist die Anstellung von Lehrlingen seitens der Meister lediglich zurückzuführen auf die Absicht, die billige Arbeitskraft des Lehrlings möglichst auszunutzen. Besonders ist es die übermäßige Länge der Arbeitszeit, zu welcher die Lehrlinge, oft genug bei jämmerlicher Kost, gezwungen werden, wobei dieselben nun ausgebeutet werden durch berufliche Arbeiten in- oder außerhalb der Werkstatt, oder durch häusliche Verrichtungen für die „Frau Meisterin“.

Die Lehrlingsausbeutung ist heute noch wie vor Jahrhunderten ein Privilegium des sogenannten Handwerksmeisters. Das Gesetz schreibt vor, daß die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten darf. Es giebt aber Kraben genug (besonders

in Bayern) die mit 13 Jahren aus der Schule entlassen werden, bei einem „Meister“ in die Lehre kommen, und da 12, 14 Stunden und noch länger arbeiten müssen. Das Gesetz bestimmt ferner, daß junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren in Fabriken nicht länger als 8 1/2 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Das Gesetz bezweckt mit diesen Bestimmungen, den jungen, angehenden Arbeiter vor übermäßiger, seiner Gesundheit gefährdender Anstrengung zu schützen. Aber den Verhältnissen des Handwerks, welche oft in geradezu schauerhaften Arbeitsräumen, die aller Gewerbe-Gehilfen spotten, beschäftigt werden, gewährt das Gesetz diesen wichtigen Schutz nicht; der Meister kann sie arbeiten lassen, so lange es ihm beliebt und dabei auf Grund des sogenannten „Rechtes der väterlichen Zucht“ mit dem besten handwerksmäßigen Willen nachhelfen, was gegenüber den jugendlichen Arbeitern in den Fabriken nicht gestattet ist. Seine rohe und brutale Anstalt, wonach es zu den sogenannten „berechtigten Eigentümlichkeiten“ gehört, daß der Lehrling „gerichtet“ genug arbeiten kann und dabei geprügelt werden muß, ist leider traditionell geblieben bis zu dieser Stunde.

Die Innungen, welche sich bekanntlich rühmen, den Beruf der „Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge“ zu haben, machen sich selbstverständlich nicht die geringste Anstrengung, die Arbeitszeit der Handwerkslehrlinge gesetzlich zu beschränken. Das ist ein wunder Punkt, den sie nicht gerne berührt sehen; wird er von anderer Seite zur Sprache gebracht, so heucheln sie „sittliche Enttäuschung“ und behaupten, man wolle nur das „ehrfame Handwerk“ schlecht machen. Wer da die Innungs-maßnahmen hört, der sollte, wenn er's nicht besser weiß, meinen, die Handwerkslehrlinge hätten allesamt das beste Loos von der Welt unter „waghast väterlicher Fürsorge“ der Meister.

Diese Maßnahmen mögen sich machen, was eines ihrer eigenen Organe, die „Allg. Handwerker-Ztg.“ schreibt, nämlich folgendes:

Wie viel Lärm ist schon vertrieben, wie viel Druckschwärze verbraucht worden für Vorschläge zur Gewinnung besserer Arbeitskräfte. Bald sollen die Innungen helfen, bald Lehrwerkstätten, bald Fachschulen und doch dürfte wohl keines der vorgeschlagenen Mittel billiger zum Ziele führen. Man höre nur auf die Stimmen der Innungen und man wird laut genug die Klage vernehmen: In unseren Sitzungen ist nur von den Vorkündern die Rede, unsere eigenen Interessen, deren Förderung wir durch die Innungen erwarteten, bleiben unberücksichtigt. Ist genug aber hört man Klagen über den mangelhaften Besuch der Fachschulen. Fragt man, warum die Lehrlinge haben keine Lust, o er aber, die Lehrlinge sind so schwach veranlagt, daß es schade für die Zeit und das Geld wäre, das die Schule kostet. Wieder Andere sagen, Nachts von 8 bis 10 Uhr kann mein Lehrling nichts mehr leisten. Schaut man aber näher zu, so ist der Knabe noch bis Nachts 9 Uhr entweder in der Werkstätte oder im Hause seines Meisters beschäftigt. Das Gesetz schreibt für die Fabriken vor, wie lange jugendliche Arbeiter im Geschäft verwendet werden dürfen, es kümmert sich aber nicht darum, wenn der Lehrling von Morgens 6 bis Nachts 8 und 9 Uhr im Hause und der Werkstätte des Meisters arbeitet muß.“

Das Häuslerorgan-unterstützt hier noch sehr milde. In Wirklichkeit ist die Ausbeutung der Handwerkslehrlinge durch „ehrfame Meister“ auf Grund übermäßig langer Arbeitszeit fast überall zu einem „anabolischen“ Zustand gekommen, der es ganz erklärlich erscheinen läßt, daß gewissenhafte und vernünftige Eltern schon davor haben, ihre Söhne zu Handwerksmeistern in die Lehre zu geben.

Die „Allg. Handwerker-Ztg.“ meint zwar, die Beilegung des Uebels der übermäßig langen Arbeitszeit der Lehrlinge gehöre auch zu den Aufgaben der „Innungen“. Ja, aber für beratige Aufgaben haben die „lobbigen“ Innungen keine Zeit, auch keine Neigung. Unter „Regelung des Lehrlingswesens“ verstehen sie den Erwerb des Lehrprivilegs und die schrankenlose Ausbeutung desselben.

Krankenkassenwesen.

Die dritte ordentliche Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandter Berufsgeoffenen Deutschlands hat vom 12. bis 15. Juni in Hannover stattgefunden. Es waren 30 Delegierte erschienen, welche ausfallen 55 örtliche Verwaltungsräte vertraten. Nach dem vom Hauptkassierer Wulle erstatteten Kassenbericht betragen die Einnahmen und Ausgaben:

Gesamteinnahme.....	79 001.73 Mt.
Gesamttausgabe.....	65 500.41 „

Gewinn..... 13 492.32 Mt.

Die vierteljährigen Abrechnungen haben mit folgendem Gewinn und Verlust abgegeschlossen:

1. Quartal Verlust.....	7 621.42 Mt.
2. „ Gewinn.....	8 867.65 „
3. „ Gewinn.....	12 816.60 „
4. „ Verlust.....	570.51 „

Ultimo Dezember 1887 betrug das Gesamtvermögen der Kasse Mt. 26 647.75.

Gesamteinnahme.....	88 722.79 Mt.
Gesamttausgabe.....	69 424.90 „

Gewinn..... 19 297.89

Die vierteljährigen Abrechnungen haben mit folgendem Gewinn und Verlust abgegeschlossen:

1. Quartal Verlust.....	8 547.23 Mt.
2. „ Gewinn.....	12 298.65 „
3. „ Gewinn.....	11 135.02 „
4. „ Verlust.....	588.55 „

1. Quartal Gesamteinnahme.....	21 636.28 Mt.
Gesamttausgabe.....	35 815.59 „

Ultimo März betrug das Gesamtvermögen der Kasse Mt. 42 266.00.

Vom 1. April bis zum 11. Juni, dem Vortage der Generalversammlung, hatte die Hauptkassiere eine Mehreinnahme von Mt. 2450.49, ungerchnet der in den Filialen sich ergebenden Mehreinnahme. Dem Hauptkassierer wurde Verdache erhellt.

Von den gefassten Beschlüssen ist bemerkenswert, daß die Altersgrenze zum Beitritt anfast bis bisher noch um 16. jetzt vom 14. Lebensjahre festgesetzt wird, durch welchen Beschluß die in Kasell besetzte Klasse für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge wieder eingerichtet wird, was jedenfalls überall mit Genehmigung begrüßt werden wird.

Außerdem wurden folgende Beschlüsse gefaßt: „Personen, welche sich in Strafankalten befinden, werden ausgeschlossen; dieselben können, wenn sie nicht wegen entehrender Vergehen bestraft sind, nach verbüßter Strafzeit resp. Unterjuchungshaft ohne Weiteres in ihre alten Rechte wieder eintreten.“

Der Tag der An- und Abmeldung der Krankheit wird von nun an mitbezahlt.“

Mitgliedern, welche einen anderen Arzt, auch Spezialarzt, nehmen, wird von demselben verordnete Arznei gewährt, jedoch wird für den Arzt nur der Preis der Kosten des Vertrauensarztes vergütet. In Fällen, wo der Vertrauensarzt die Ueberweisung an einen Spezialarzt für notwendig erachtet, trägt die Kasse die Kosten, jedoch muß dieses vom Vertrauensarzt bestätigt werden.“

Bei schweren Unglücksfällen und Enttandungen trägt die Kasse die Transportkosten.“

Die tägliche Ausgegeltet kann bei solchen Kranken, welche zu ihrer Genesung der frischen Luft bedürfen, vom 1. April bis 16. Oktober auf täglich 6 Stunden erhöht werden.“

Mehrere Anträge auf Erhöhung des Sirebgebels wurden abgelehnt.

Als Publikationsorgan wurde der in Verlage von Schweizer in B. lin erscheinende „Breitens-Anzeiger“ erklärt.

Gewählt wurden: als erster Vorsitzender Bormüller, als zweiter Vorsitzender Köppler, als Hauptkassierer Wulle, als Kassierer Mademacher, Domy, als Ersatzmänner Masche, Menzel, Ehlers, Siebel, Gützmans, Künzel, Kallen und Janien.

In den Ausschüssen wurden gewählt Tipler, Scheib, Schmitz, Hoffmann und Martens. Als Ersatzmänner die Herren Prigge, Maschmann, Eggers, Gehris, Fehdig, Thiemann, Henning und Ferry.

Internationaler Arbeiter-Kongress zu Paris.

Nachstehend veröffentlichen wir die uns zugegangenen vorläufigen Berichte:

Der Zusammentritt und die Eröffnung des Kongresses fand am Sonntag, den 14. Juli, Morgens 10 Uhr, im Saale Petrolle, Rue Petrolle, statt. Der Franzose, Herr Bailliant, wies in einer allseitig mit großem Beifall aufgenommenen Begrüßungsansprache auf die große Bedeutung des Kongresses hin, welche in Wahrheit eine Vereinigung der Arbeiter aller Länder auf dem Boden praktischer Arbeit sein solle; gewiß verdiene derselbe weit mehr die Beachtung der Welt, als der laute Fehdehül zur Feier des Basillienfestes. In denselben Sinne sprachen Liebknecht und einige andere Delegierte verschiedener Länder.

Da der Saal Petrolle sich für die große Zahl der Delegierten zu klein erwies, so wurde zur Abhaltung der weiteren S. hungen der nahe gelegene Saal des Etablissement Fantaisies parisiennes gemietet.

Die von Vertretern der einzelnen Nationalitäten vorgenommene Prüfung der Mandate ergab folgendes Resultat:

Erschienen waren 558 Delegierte, nämlich für Paris 78; die französischen Provinzen 95; Deutschland 82; England 16; Belgien 14; Italien 11; Desterreich 8; Schweiz 6; Rußland 6; Dänemark 5; Holland 4; Polen 4; Rumänien 4; Amerika 3; Ungarn 3; Schweden 2; Spanien 2; Norwegen, Böhmen, Bulgarien, Elfaß, Vorküringen, Portugal, Griechenland, Finnland je 1.

Betreffend die deutschen Delegationen ist zu bemerken, daß dieselben über das ganze deutsche Reich mit Ausnahme der Provinz Posen sich erstreckten. Auf die 82 deutschen Delegierten vereinigen sich 458 Mandate, von denen 125 in öffentlicher Versammlung, die übrigen durch Unterschriften zu Stande gebracht sind. Es befanden sich dabei Mandate mit vielen Tausenden von Unterschriften. Die Zahl der von den deutschen Delegierten unmittelbar vertretenen Arbeiter, bzw. die Zahl der direkten Mandatgeber darf auf mindestens 600 000 geschätzt werden.

In der zweiten, dritten und vierten Sitzung (am Morgen und Abend des 15. und am Morgen des 16. Juli) beschäftigte sich der Kongress lediglich mit der Frage, welche Stellung zu dem gleichmäßig stattfindenden Kongress der Possibilisten einzunehmen ist. Die langen und ermüdenden, oft sehr erregten Debatten fanden ihren Abschluß durch Annahme der folgenden von Liebknecht eingereichten Resolution:

„Der Kongress erkennt an, daß die Mitglieder der Gauger Konferenz und des Pariser Organisationsausschusses ihren aufrichtigen Wunsch bewiesen haben; mit Bezug auf den internationalen Arbeiterkongress eine Verständigung und Einigung aller sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen herbeizuführen. Der Kongress behauptet, daß die im Interesse der Verständigung und Einigung gethanen Schritte bisher keinen Erfolg gehabt haben. Allein in Erwägung, daß die Einigung des Protokollrats eine unerlässliche Vorbedingung der Emancipation der Arbeit ist, und daß demgemäß einem jeden Sozialisten die Pflicht obliegt, nichts, was zur Beilegung der Zwietracht beitragen kann, unberücksichtigt zu lassen, erklärt der Kongress hiermit seine Bereitwilligkeit zur Verständigung und Einigung, falls die Gruppen des anderen Kongresses einen für alle Theile annehmbaren Beschluß in diesem Sinne fassen.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Der Haß gegen die immer größere Kreise umfassende Gewerkschaftsbewegung ist überall gleich. In Bezug auf die am 10. Juni in Elbing stattgehabte Maurer-berausammlung (vgl. Situationsbericht in Nr. 29 des „Grundstein“) schreibt ein dort erscheinendes Repertorienblatt:

Zu gestern Abend war eine öffentliche Versammlung der hiesigen Maurer nach dem „Kaisergarten“ einberufen. Sofort nach der Eröffnung derselben erriethen zwei angebliche Maurer aus Königsberg das Wort. Dieselben riefen in erster Linie zur schleimigen Gründung eines Fachvereins der Maurer, brachten dabei die alten Klagen von dem großen Vorrath der Arbeitgeber und dem beklagenswerthen Loos der Arbeitnehmer zur Sprache, und bewegten sich im Allgemeinen in dem Fahrwasser der Sozialdemokraten. Die beiden auswärtigen Herren bekannten sich auch ganz offen dazu und forderten schließlich zur Sammlung von Beiträgen zu agitatortischen Zwecken auf den hiesigen Baustellen auf. — Wir haben schon wiederholt betont, daß man seit Jahren unsere Stadt von sozialdemokratischer Ernte als agitatortisches Wirkungsfeld ansieht und die in dieser Beziehung in einzelnen Versammlungen zu Tage getretenen Momente bezeichnet. Jetzt erscheint es zu einer bedauerlichen Thatsache geworden zu sein, daß man auch die hiesigen Maurergesellen, die sich bisher fern von sozialdemokratischen Umtrieben gehalten haben, in's sozialdemokratische Lager hinüberzuziehen versucht, wie man sieht, mit aller Aussicht auf Erfolg. Man wird sich infolgedessen der Einsicht wohl nicht fern verschließen können, daß gegen dieses agitatortische Treiben etwas getan werden muß. Mit wohlgemeinten Warnungen allein ist damit wenig oder nichts zu geschehen.

Ja, ja, es ist schrecklich! Sogar bei den bisher „gutgeleiteten“ Maurern in Westpreußen, Ostpreußen und Posen beginnt es zu tagen! Wie wahr's, edles Heilil, mit dem Vorklage der Verhängung des „kleinen“ über Elbing und Königsberg?

\* Niedriger gehängt zu werden verdient das folgende von Düsseldorf veröffentlichte Inserat: „Tapezierer-Meister Düsseldorf.“

Um einem weitverbreiteten Gerüchte entgegen zu treten, daß in den nächsten Tagen ein Streik der Tapezierer-Gehilfen ausbrechen sollte, erkläre ich jetzt schon, daß ich keinen Gehilfen in Arbeit nehme, welcher rechtswidrig das Arbeitsverhältnis zu seinem Arbeitgeber gelöst hat.

Mit kollegialem Gruß

Herrn Müller,

Mitglied des deutschen Tapezierer-Bundes.“

Der geschiede Herr Müller will hier seinen Kollegen zweifelsohne mit einem „guten Beispiel“ voran gehen. Aber wie nun fängt er das an! Um dem Gerüchte, betreffend den ausbrechen sollen den Streik entgegenzutreten, erklärt er „jetzt schon“, daß er keinen Gehilfen in Arbeit nehme, der „rechtswidrig“ sein Arbeitsverhältnis gelöst hat. Das ist echt jüdischer Grob- und Schändelerei!

Daß die Verkürzung der Arbeitszeit maßgebend ist für das Steigen der Löhne, wird vom deutschen Unterehwerthum immer noch in Abrede gestellt. Und doch ist diese Thatsache völlig offenbar. So beziehen in England gerade diejenigen Arbeiter die höchsten Löhne, denen es gelungen ist, Arbeitszeitverkürzung zu erlangen. In London z. B. arbeiten Maurer und Zimmerleute 5 1/2 Stunden die Woche, hiesigen Sonntags Mittags auf und verdienen Mt. 39.37 = 75 s die Stunde. In der Umgegend von London wird bei ziemlich gleichem Verdienst 5 1/2 Stunden die Woche gearbeitet. In den Provinzen, in Liverpool, Manchester, usw. wird 55 Stunden für Mt. 36—38 die Woche gearbeitet. Der niedrigste Lohn in kleinen Landstädten in England ist Mt. 24 die Woche und weniger als 60 Stunden Arbeit. In kleinen Städten in Irland wird noch 60 Stunden für Mt. 22 gearbeitet.

Ueber Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter wird der „Nord-Wacht“ aus Schwerin folgendes mitgetheilt: „In Schwerin wird eine Kamalation und Wasserleitung gebaut. Bei derselben sind auf der Baustelle bei Schwerin eine Menge Arbeiter beschäftigt. Um nun auch für die Arbeiter zu sorgen, so hat man bewirkt, daß auf dem Bauplatz Bier verabreicht werden kann. Die Brauerei, welche die Bierlieferung hat, läßt das Bier billiger als es sonst kostet, das macht bei einer Fäßche 3 Pf. Hieron erhält der Arbeitermann, der für das Geld ankommen muß und auch die Versorgung hat, 1 1/2 Pf. die übrigen 1 1/2 Pf. erhält der Herr Partier Schröder. Wie kommt nun der Partier dazu, 1 1/2 Pf. davon in die Tasche zu stecken, ohne daß er eine Arbeitsleistung macht? — Die Arbeitszeit beginnt hier Morgens 6 Uhr und endet Abends 7 Uhr. Da nun die Baustelle eine Stunde von Schwerin liegt, und die Leute um 6 Uhr dort auch anfangen sollen, so mußten dieselben schon um 5 Uhr von Hause weggehen, dieselben erhielten aber für diese Stunde bezahlt. Mit einem Male wurde den Arbeitseuten durch den Herrn Partier mitgetheilt, diese Stunde würde in Zukunft nicht mehr bezahlt. Die Maurer erhielten aber diese Stunde noch immer bezahlt. Als die Arbeitseute dem Arbeitgeber die Sache vorstellten, wurde die Stunde wieder bezahlt. Diese neue Einrichtung, daß diese Stunde nicht mehr bezahlt werden sollte, soll auch das Werk des Herrn Partiers sein.“

Wieder einmal die „schleimenden“ Maurergesellen. Der „Märburger Anzeiger“, ein angeblich demokratisches Blatt, bringt eine Korrespondenz aus München, in welcher, im Anschluß an einen Bericht über einen vom früheren Reichstagsabgeordneten Auer dorthelbst gehaltenen Vortrag, folgende Unberücksichtigung geleistet wird: „Aur Eines haben wir in dem Vortrag des Herrn Auer vermisst, was unbedingt zu dem Thema gehört hätte und von einem Arbeiterführer im guten Sinne des Wortes geradezu zu sagen eine Pflicht wäre. Wir meinen die jetzigen nicht mehr seltenen Ausschreitungen der Arbeiter bei Festen, Ausflügen, Vergnügungsfesten, Bergtouren u., die hier

(München) bei unseren Bauhandwerkern, Maurern, Holzern (sabelhafte Dimensionen annehmen, wie wir sie in der Bauhandwerkerperiode der 70er und 80er Jahre auch nicht toller gesehen. Der Vorwurf, daß die Sozialdemokratie ersichtlich nichts zu leisten im Stande war bei unseren Arbeitern, kann ihr nicht erspart bleiben. Aber das hohe Maß der Wirtschaftspolitik & outances vorzuziehen, sogar den Staat zu seinem Wirtschaftssystem beizugehen, darf als Einzelner nicht so miserabel wichtig schafften, wie es teilweise die Herren Arbeiter — zu ihrem eigenen und alleinigen Schaden allerdings — thun. Uns ist ein Fall bekannt, in dem eine Gesellschaft hiesiger Maurer bei einer auf vier Tage berechneten Vergnügungsreise in's Salzammergut sich sofort nach Ankunft in Salzburg zum Frühstück mit je 17 pfenniglichen Bierlein Wein göttlich that und toll und voll befohlen — die Reichelassa der zehn Mann ward zum Frühstück um etwas über 100 Mk. erleichtert — erst am nächsten Morgen die „Vergnügungsreise“ fortsetzen konnte. Hier hätten doch die Herren Arbeiterführer ihren Einfluß nach der Richtung geltend zu machen, um den Arbeiter widerstandsfähiger gegen die Schandbühne zu machen, welche demselben im Winter geboten werden, und um die er eben arbeiten wird müssen, wenn der Hunger bereits wieder an die Thüre pocht, die Wassertrappe kaum mehr zu beschaffen ist, welche längst wieder an Stelle der „Sandbierlein“ getreten. Die erste positive Bestimmung, welche wir von der Sozialdemokratie zu erwarten berechtigt sind, ist doch, daß sie die Massen wirtschaftlich erzieht und auch präventiv deren soziale Nothlage bekämpft. — Damit wollen wir nicht gesagt haben, daß wir den Arbeitern, zu denen auch wir uns rechnen, nicht ein vollkommenes Maß an Erholung und Vergnügungen gönnten. — Der „N. A.“ entbehrt sich also nicht, die Märchen, welche nationalliberale Blätter über die „Bilerei“ der Arbeiter in den Gründerjahren verbreitet haben, zu wiederholen. Ja, noch gemeiner als die nationalliberalen Reptilien, wärmt der volksparteiliche „Anzeiger“ den Kohl jezt, das heißt zu einer Zeit, wo gerade die Maurer und Zöpfer in der ganzen Welt zur Verbesserung ihrer erbärmlichen Lebenshaltung das letzte Mittel ergreifen, die Arbeitseinstellung.

**Zimmer neue Experimente gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter**

werden unternommen oder aus Unternehmern in Vorhinein gebracht. Dabzu gehört in erster Linie die Forderung der gänzlichen Beseitigung dieses Rechtes und die Forderung der kriminellen Bestrafung des sogenannten „Kontraktbruchs“.

Damit aber ist's dem im Kampfe gegen die „Streik-Epidemie“ entbrannten „Ordnungs- und Gerechtigkeits-sinn“ noch la ge nicht genug. Man b müßt sich kampfhaft, alle Kräfte zuwenden, dem Lohnkampf der Arbeiter beizukommen. So ist kürzlich bei der Polizei handhabt die Stadtrath von W i d a u auf den Gedanken verfallen, freitende Maurer einzuführen, als „arbeitslose Vagabunden“ zu behandeln und ihnen unter Androhung von Bestrafung aufzugeben, binnen bestimmter Zeit Arbeit nachzuweisen!!!

Man sollte meinen, damit sei der „juristische Scharfsinn“ erschöpft. Weit gefehlt! Jezt lesen wir in einem Unternehmernorgan, der „Eisen-Zeitung“, Folgendes:

„Vor ansehnlicher offizieller Seite wird die Frage aufgeworfen, ob in den planmäßigen Streiks nicht die Merkmale der Erpressung“ zu erblicken seien. Der einschlägige § 253 des Reichsstrafgesetzbuches lautet:

„Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen.“ Der Versuch ist strafbar.“

Beim Streik treffen offenbar alle Merkmale dieses Paragraphen zu, bis auf den Begriff „rechtswidrig“, der sich allerdings in Bezug auf die nicht eingehaltene Kündigungspflicht anwenden ließe.“

Also der planmäßige Streik soll als „Erpressung“ gelten und bestraft werden!

Diese ungeheure Folgerung erinnert lebhaft daran, daß die Handels- und Gewerbekammer von Plauen vor einigen Jahren einmal in einer Eingabe an den Reichstag erklärte, das Verhältnis des Arbeiters zum Unternehmer sei ein „besonders Treueverhältnis“, dessen Bruch als „Untreue“ im Sinne des § 226 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sei.

Ist der „planmäßige Streik“ gleichbedeutend mit dem Brechen der „Erpressung“, nun, so hat man's ja leicht, unter der Voraussetzung, daß diese Art von „Erpressung“ ein gegen den öffentlichen Frieden gerichtetes „gemeingefährliches Verbrechen“ sei, auch den Paragraphen 126 des Strafgesetzbuches in Anwendung zu bringen, welcher die bloße Androhung eines solchen Verbrechens mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestrafen will. Und der „juristische Scharfsinn“ entdeckt dann wohl noch mehrere Paragraphen des Strafgesetzbuches als „anwendbar“ gegen freitende Arbeiter.

Außerdem muß man sich nur über die Unverfrorenheit, mit welcher die Unternehmerpresse die Ausübung des gesetzlichen Rechtes der Arbeiter, planmäßig zu streiken, als „Verbrechen oder Erpressung“ behandelt. Wieder kann der richterliche Egoismus wohl nicht zu Tage treten.

Gerne sei es von uns, über den Vorschlag des hier in Rede stehenden Experiments gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in Euer zu gerathen. Derselbe steht so tief unter den Voraussetzungen des allereinfachsten Gerechtigkeits-sinnes, er bekundet eine brutale Ueberdrückungs-sucht so deutlich und in so widerwärtiger Weise, daß er auch nicht den leichesten Anflug von sittlicher Entrüstung in einem ehrlich denkenden und vernünftigen Menschen zu erwecken vermag. Wir können nur in nigg's Mißleid mit seinem Urheber empfinden; der Vorschlag ist das Symptom einer schlimmen geistigen Krankheit, gegen die es kein besseres Mittel giebt, als das Recht.

bewußtsein der arbeitenden Klassen selbst, welches sich nicht mit einigen Forderungen begnügen läßt. Jeder Angriff auf das gute Recht der Arbeiter wird nur dazu beitragen, das Rechtsbewußtsein in ihnen zu färben und zu verallgemeinern. Und die Zeit wird kommen, wo dieses Rechtsbewußtsein gesetzliche Anerkennung und praktische Geltung erlangt, allen Experimenten gegen das Recht zum Trost. Weis'e Staatsmänner und Gesetzgeber werden ihre Hand nicht dazu bieten, aus der Ausübung des Koalitionsrechtes, welches im Reichstage, als man es gab, als „das heiligste Recht des Menschen“ gelehrt wurde, unter Vergewaltigung aller Rechtsbegriffe ein Verbrechen zu machen, das Verbrechen der „Erpressung“, das Schwesterverbrechen des Raubes. Allerdings wollen die Arbeiter ein höheres Arbeitsniveau kommen durch den Streik erzwingen, aber, wie wir schon so oft erklärt haben, nicht vom fremden Gut, sondern vom Ertrage der eigenen Arbeit. Das ist das Entscheidende!

**Eine dauernde Organisation der Arbeiter**

ist die beste Schutzwehr gegen Ausbeutungen und Uebergriffe der Kapitalisten und somit auch gegen Streiks. Diese etasche Wahrheit, die leider noch immer selbst von vielen Arbeitern nicht begriffen wird, dämmert sogar dem offiziellen Berliner Korrespondenten der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ auf. Er schreibt unterm 23. Juni: „Selbst die „Nordd. Allgem. Ztg.“ wendet sich heute gegen die Behauptung der „Grenzboten“, ohne ein Verbot der Streiks an sich werde es nicht abgeben, wenn man die Gesamtheit gegen die Folgen von Streiks, wie den letzten wirtschaftlichen, sichern wolle. Auch das Verlangen der Dortmunder Handelskammer, den Kontraktbruch der Arbeiter beim Ausbruch des Streiks einer strafrechtlichen Ahndung zu unterwerfen, hält die Nordd. Allgem. Ztg.“ für unerlässlich, weil man doch nicht hunderttausend Arbeiter wegen Kontraktbruchs einperren könnte. Das offizielle Blatt giebt eine Interpretation des Fürsten Bismarck, man müsse Sorge dafür tragen, daß in Zukunft solche Streiks nicht die größten wirtschaftlichen Schäden hervorbrächten, welche ihrer Einfachheit wegen Ansehen erregen wird. Da ist wieder von der Verstaatlichung der Bergwerke noch von der Beteiligung der Arbeiter an dem Unternehmergewinn und der Garantie der Kapitalisten durch den Staat, wie solche Graf Ferdinand von Frankenberg in der „Post“ in Vorhinein gebracht hat, die Rede. Was empfohlen wird, ist lediglich die Selbsthilfe der Geschädigten, das heißt eine Vereinigung der Industriellen über die Ansammlung großer Kohlenvorräthe, welche im Falle des Bedarfs den vom Streik betroffenen Werken zur Verfügung gestellt werden könnten. Es wäre das, so zu sagen, eine Versicherung der Industrie gegen Koth. In Streikfällen würden die wirtschaftlichen Noththelle attdann auf die unmittelbaren Beteiligten beschränkt bleiben, auf die Bergwerksbesitzer und die Bergarbeiter selbst. Ob dieser Vorschlag sich praktisch als ausführbar erweist, ist eine andere Frage. Bisher wenigstens sind Bergarbeiterstreiks, wie der neuliche, sehr selten gewesen; der diesjährige war der erste seit 1872. Und wenn wirklich, wie aus Kohlenbezirken berichtet wird, die Bergleute eingeschlossen sind, eine auf künstliche Lohnkämpfe zugeschnittene dauernde Organisation zu schaffen, so liegt schon darin eine gewisse Garantie gegen eine baldige Erneuerung der Streiks. Euer dauernde Organisation der Bergleute gegenüber werden die Bergwerksbesitzer sich nicht so leicht der Gefahr eines Streiks aussetzen.“

**„Die schlimmsten Gegner der Arbeiter sind die Arbeiter selbst,“**

das ist — so schreibt ein amerikanisches Arbeiterblatt — ein Spruch, den man sehr oft hört und der leider seine Berechtigung hat. Wenn aber mit diesen Gegnern der Arbeiter nur diejenigen gemeint sind, welche sich außerhalb der Organisation befinden und an den Bestrebungen ihrer organisirten Kollegen keinen Antheil nehmen, so müssen wir diese Berechtigung bestreiten. Innerhalb der Gewerkschaften giebt es nicht Wenige, welche so oberflächliche Anhänger derselben sind und welche eine so mangelhafte Kenntniss von der inneren Nothwendigkeit, eine so mangelnde Ueberzeugung von der Wichtigkeit derselben besitzen und oft auch mit großem Eifer bekunden, daß sie mit ebensoviel Berechtigung zu den Gegnern der Arbeiter gezählt werden können, als wie viele Derjenigen, welche der Gewerkschaft fernstehen. —

Diese Klage des amerikanischen Blattes ist leider nur zu wohl begründet und auch auf einen großen Theil der Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen bei uns in Deutschland zutreffend. So viele Arbeiter schließen sich diesen Organisationen nur an in Rücksicht auf zu erhoffende materielle Vortheile; sie glauben, der Solidarität und all ihren Mitglieds-pflichten zu genügen, wenn sie nur ihre Beiträge zahlen; die Vereins-versammlungen besuchen sie entweder garnicht, oder nur bei besonders interessanten Anlässen, dagegen pflegen sie bei Vergnügungen, die der Verein veranstaltet, niemals zu fehlen. Es fällt ihnen garnicht ein, in ihrer Mußzeit die gewöhnlich recht reichlich gebotenen Mittel zur Erwerbung und Vermehrung wirtschaftlich-sozialer

Aufklärung zu benutzen, nicht einmal ihr eigenes Gewerkschaftsorgan lesen sie, geschweige denn sonstige dem Zwecke der Aufklärung dienende Blätter und Bücher; sie glauben, obwohl strotzend von schrecklicher Unwissenheit, das nicht nöthig zu haben. Dafür aber verstehen sie sich darauf, den Leitern des Vereins und sonstigen tüchtigen Kollegen, die sich ehrlich und eifrig um die gemeinsame gute Sache mühen, gelegentlich durch Krakehlerlei und allerlei Antriebe das Leben recht sauer zu machen. Dabei ist weniger böser Wille im Spiel, als die leidige Unwissenheit und beschränkte, ungebildete und undisziplinirte Urtheilsvermögen. Die guten Leute fühlen sich infolge ihrer Absonderung von dem Wirken der Gesamtheit geistig isolirt, und dieses Gefühl erzeugt eine gewisse Bitterkeit in ihnen und die Neigung, die geistig überlegenen Kollegen in oft recht unehöner und plumper Weise aus den geringfügigsten Anlässen offen und heimlich anzusehen. Bricht bei ihnen mal der Trieb des Stachelndmachens hervor, dann verfährt er sie gewöhnlich zu allerlei Thorheiten und Ungerechtigkeiten zum Schaden der Organisation, wie man das leider ja so oft und fast überall beobachten kann. Geht etwas nicht nach ihrem Sinn, so sind sie wohl geneigt, der Organisation sich abzumenden. Statt im Kreise der Berufs-genossen neue Mitglieder für dieselbe zu werben, schimpfen sie in unmotivirtester Weise auf die Leitung, über die Beschlüsse, die ihnen nicht behagen und über alle Dinge, von denen sie nichts verstehen. Das „demokratische Prinzip“, auf welches sie sich gerne berufen, verstehen sie so, daß sie bejagt sind, beständig den Friedensstörer zu machen.

Solche Arbeiter sind allerdings recht schlimme, ja die allerschlimmsten Gegner der eigenen guten Sache aus Unverstand, Unbildung, Unwissenheit. Bei den außer halb der Organisationen stehenden indifferenten Arbeitern haben diese Fehler lange nicht die üble Wirkung auf die ganze Bewegung, als wenn sie bei Mitgliedern der Organisation sich äußern; ihre Bekämpfung ist deshalb einer der hauptsächlichsten Aufgaben der Vereine; immerfort müssen dieselben bemüht sein, ein aufklärendes und sittigendes, den Einzelnen zur Selbstsucht führendes, auf alle ihre Mitglieder berechnetes Wirken auszuüben. Jeder Einzelne, der den großen geistigen Kampf für die Rechte und das Wohl der Arbeit öffentlich im Kreise der Berufs-genossen mit führen will, muß ihn zunächst in eigenen Gemüth ausfechten und da Sieger geblieben sein über die eigenen, dem Interesse des Ganzen widerstrebenden Neigungen und Charakterfehler. Wer das nicht kann, wird nie ein tüchtiger Kämpfer werden für die gemeinsame gute Sache.

Bei den großen Mängeln, welche die allgemeine Volksbildung aufweist, hat die Arbeiter-Organisation doppelt die Pflicht, in der bezeichneten Richtung thätig zu sein; die Frage der Erziehung, der Disziplinirung ihrer Mitglieder darf unter allen Kämpfen auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet von ihr niemals vernachlässigt werden. Dann wird das Wort: „Die schlimmsten Feinde der Arbeiter sind die Arbeiter selbst“, mehr und mehr von seiner traurigen Wahrheit verlieren. Die Arbeiterbewegung muß ja mit all den schlimmen Konsequenzen der wirtschaftlich-sozialen Mißstände, so auch mit dem Unverstand und der Unbildung der Masse rechnen; sie trägt die ganze ungeheure Last der Fehler und der Uebel einer geschichtlichen Epoche; sie muß kämpfen nicht nur für die materielle Besserstellung der Arbeiter, sondern für die Erneuerung des ganzen Menschen. Ihre Bedeutung und ihre Aufgabe reicht weit hinaus über den Rahmen des wirtschaftlichen Interessentkampfes, und es ist wahrlich nicht ihr geringstes kulturelles Verdienst, daß sie sich ihre Kämpfer selbst bildet und nach und nach, unter schweren Opfern zwar aber sicher den Sieg gewinnt über die im Arbeiter selbst wirkenden feindlichen Mächte des Unverstandes, der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit.

**Zum Streik der Bauhandwerker in Berlin.**  
Die Arbeitseinstellung der Maurer und Zimmerer in Berlin ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Die am 19. Juli stattgehabte, von zirka 1000 Personen besuchte Versammlung der Zimmerer, von denen ungefähr zwei Drittel 10 Stunden, der andere Theil nur 9 Stunden arbeitet, beschloß einmüthig, am Montag, den 22. d. Mts., auf sämtlichen Bauten und Plätzen erst um 7 Uhr früh die Arbeit aufzunehmen. Sämmt-

liche Medner, die in der Versammlung auftraten, glaubten, daß, wenn dieser Beschluß auch einstimmig zur Ausführung gebracht werden würde, die Arbeitgeber nichts dagegen einzuwenden hätten, weil erstens die Arbeit sehr dränge und durchaus keine Unterbrechung mehr vertragen, dann aber auch in Anbetracht des Umfandes, daß von den 5000 gewöhnlich in Berlin beschäftigten Gesellen jetzt schon circa 2400 nur noch 9 Stunden arbeiten. Diese 2400 Gesellen verteilen sich auf 103 Werkstätten, von denen 82 Werkstätten 60, 21 Werkstätten nur 55, 4 pro Stunde bezahlen. Sollten dagegen die Meister, die bis jetzt noch nicht bewilligt haben, sich noch fernerhin ablehnend zu verhalten, so haben die von der Weigerung betroffenen Gesellen in der am Montag Vormittag stattfindenden Versammlung zu erscheinen und die Namen ihrer Arbeitgeber anzugeben; über letztere wird alsdann wahrscheinlich der partielle Streik verhängt werden. Die Versammlung war der Meinung, daß dieser letzte Vorstoß genügt werde, sämtliche Arbeitgeber zum Nachgeben zu zwingen, und daß die Innungsmeister es wohl unterlassen werden, alle diejenigen Gesellen, die während des vierteljährlichen partiellen Streiks die Arbeit niederlegen, auszusperren und während sechs Wochen nicht mehr in Arbeit zu nehmen.

Am demselben Abend tagten drei öffentliche Versammlungen der Maurer. In der für den Norden im Gotmannschen Saale unter dem Vorsitz des Herrn Fiebler abgehaltenen Versammlung wurde vom Vorsitzenden berichtet, daß die Stadtviertel Norden und Osten gegen den Westen und Südosten in Betreff der Durchführung der ständigen Arbeitszeit bedeutend zurückblieben. Es müsse, da die Streikkommission in der Lage sei, die etwaigen Streikenden unterstützen zu können, allen Ernstes die Durchführung der Forderung bewerkstelligt werden.

Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

Die heute am 19. Juli im Norden Berlins im Saale des Herrn Gotmann tagende öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend beschließt: In Erwägung, daß der am 3. d. Mis. gefasste Beschluß nicht inne gehalten wurde und besonders der Norden gegen alle anderen Stadtviertel im Rückstände steht, verpflichten wir uns, den anderen Stadtvierteln zu folgen, und zwar: dadurch, daß wir

1. am Montag, den 22. Juli d. Mis. Jahres, die Arbeit, wie überall sonst erst um 7 Uhr Morgens anzunehmen;

2. den Stundenlohn von 60 A aufrecht zu erhalten, resp. denselben einzuführen suchen.

In Erwägung, daß nur durch einstimmiges Vorgehen die Forderung durchgeführt werden kann, verpflichten wir uns, uns täglich im Zentralbureau zu melden.

Einstimmig angenommen wurde hierzu folgender Unterantrag:

Die im Auslande befindlichen Kollegen werden nach Möglichkeit unterstützt. Alle arbeitenden Kollegen verpflichten sich, ihre Beiträge zum Streikfonds pünktlich abzuliefern. Um eine regelrechte Sammelkarte zu besitzen, werden dieselben einmal wöchentlich auf den Bauten kontrolliert.

Ebenso folgender Antrag:

Da die Forderung der ständigen Arbeitszeit noch nicht ganz erungen ist, verpflichten sich sämtliche unvertehrbare Kollegen, am Montag Berlin zu verlassen.

Den unverheirateten Kollegen, welche nachweisen, daß sie zu den geforderten Bedingungen arbeiten, können die einbehaltenen Streikraten ausgesetzt werden. Die Fiskalen in der Meyerstraße und in der Adlerstraße werden am Montag wieder eröffnet werden. Die Versammlung schloß mit einem kräftigen dreifachen Hoch auf den Sieg der gerechten Sache.

Die für den Osten einberufene Versammlung tagte im „Königshütchen Kasino“ unter dem Vorsitz des Herrn Kerstan. Sämtliche an der Debatte teilnehmenden Medner traten ebenfalls für erneutes Vorgehen zur Durchführung der gestellten Forderungen ein, worauf eine vom Vorsitzenden gestellte Resolution, die auf Antrag des Herrn Feinze einer redaktionellen Veränderung unterworfen wurde, einstimmige Annahme fand. Dasselbe hatte folgende Fassung:

Die heute im „Königshütchen Kasino“, Holzmarktstraße 72, tagende öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend beschließt: Da die Errungenschaft sowie die Haltung der Maurer nicht als ein guter Erfolg des diesjährigen Streiks zu bezeichnen ist, so verpflichten sich sämtliche Kollegen von Südost und Osten, die noch 10 Stunden arbeiten, von Montag, den 22. Juli, ab die Arbeit erst um 7 Uhr Morgens aufzunehmen, sofern die Forderung der Maurer seitens der Arbeitgeber nicht bewilligt werden sollte. Die Kollegen haben das Recht auf unverzüglichem Kommissar zu intervenieren und wird nach Maßgabe und Lage der Verhältnisse die Passpässe verhängt. Die hieron betroffenen Kollegen erhalten eine den Verhältnissen entsprechende Entschädigung und verpflichten sich alle Kollegen, solche Bauten absolut zu meiden.

Zur Annahme gelangte ferner folgender Unterantrag: Um vorstehende Resolution voll und ganz zur Durchführung zu bringen, ist ein jeder arbeitende Kollege, der noch nicht im Bilde einer Sammelkarte ist, verpflichtet, sich eine solche zu lösen und sich dieselben in jeder Bauhütte zu kontrollieren.

Nachdem der Vorsitzende noch das Vorgehen verschiedener Parteien einer treffenden Beleuchtung unterzogen hatte, riefte derselbe noch einen energischen Appell an die Kollegen, nun auch dem gestellten Beschluß gemäß zu handeln und die Sammlungen eifrig zu betreiben, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gelingen der Arbeiterfrage geschlossen wurde. Die dritte für den Westen einberufene, unter dem Vorsitz des Herrn Grothmann abgehaltene Versammlung fand im „Königshütchen“ statt. Nach eingehender Diskussion wurde schließlich eine Resolution gefasst, welche sich mit der im „Königshütchen Kasino“ angenommenen Resolution vollständig deckt. Ebenso wurde der gleiche Unterantrag angenommen und bestimmt, daß jeder Kollege

von Beginn der nächsten Woche ab eine Sammelkarte bei sich zu führen habe. Ferner verpflichtete sich die Versammlung, für die Sammlungen voll und ganz einzutreten, damit die Kollegen, welche ausgesperrt werden, genügend unterstützt werden können. Die Versammlung schloß gleichfalls mit einem dreifachen Hoch auf die baldige siegreiche Beendigung des Streiks.

**Gerechtigkeits-Chronik.**

• In der in die Lehre genommene Pflegetochter als Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen? Nach § 107 der Gewerbeordnung dürfen Personen unter 21 Jahren als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Der Stellmachermeister Wilhelm Sadel nahm am 1. April d. J. seinen Pflegetochter Hermann Henselet, den Stiefbruder seiner Frau, den er schon seit seiner vor sieben Jahren erfolgten Verheiratung ohne Entgelt in Pflege genommen hatte, nach vorberichtigem Uebereinkommen mit dessen Vater, seinem Schwiegervater, in die Lehre, ohne daß für den neuen Lehrling ein Arbeitsbuch besorgt worden war. Zwar hatte sich Sadel vorher um ein Arbeitsbuch an das Meisterei-Bureau gewandt, dort fertigte ihn aber der Buchmeister mit dem Bemerkens aus, daß er für sein Pflegetochter ein Arbeitsbuch nicht zu haben wüßte. Beim Einschreiben in die Innung kam der Mangel des Arbeitsbuchs zur Sprache, und da die Innungsamtlichkeit der Meinung ist, daß auch ein Pflegetochter, dessen Vater sich der Einwirkung auf denselben nicht entziehen kann, ein Arbeitsbuch haben müsse, bewirkte sie den Erlass eines Strafbeschlusses in Höhe von Mk. 3. Gegen diesen erhob der Betroffene Einspruch, und kam insoweit diese Sache gestern vor der 95. Abteilung des Berliner Amtsgerichts I zur Verhandlung. Der Angeklagte bestritt sich für seine Strafslosigkeit auf das Zeugnis des vorgenannten Buchmeisters; der Gerichtshof verurteilte ihn aber unter Beibehaltung der Eingangsstrafe zu Mk. 1, wobei er den durch den Polizeibeamten erregten Irrtum nur als mildernd erwoog.

• Eine Verletzung wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung verhängte die dritte Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin gegen den Tischler Wilhelm Stammer. Er gehörte zur Streikkommission und hatte besonders die Aufgabe übernommen, etwa hier auftretende fremde Gesellen womöglichst zur sofortigen Wiederabreise zu veranlassen. Zwei Gesellen, die aus Hamburg hier ankamen, wurden auch von ihm auf dem Bahnhofe abgesetzt, und seine Bereitwilligkeit sowie eine in Aussicht gestellte Unterstützung zur Rückreise aus der Streikklasse verstanden aus, daß die Fremdlinge sich bereit erklärten, sofort zurückzukehren. Die Kosten der Rückfahrt trug die Streikliste, und der Angeklagte brachte seine beiden Begleiter wieder nach dem Bahnhofe, löste ihnen die Biletts und wollte nun ihre Abreise übermachen. Bald wäre ihm aber ein Stich durch die Rechnung gemacht worden. Auf dem Perron des Abfahrtsignals harrend, ließ sich einer der Fremdlinge mit einem Wamme in ein Gespräch ein, und es stellte sich heraus, daß derselbe Tischlermeister war, der Arbeitskräfte benötigte. Schon war der Geselle schwankend geworden, da griff der Angeklagte, der dem Gespräch zugehört hatte, zu einem summarischen Verfahren, er räumte den Gesellen beim Gehen, schob ihn mit Willemskraft in den Waggon hinein, in welchem sich der zweite Geselle schon befand, und erklärte kurz und bündig: „Jetzt fahrt Ihr, der Zug geht gleich ab. Dies geschah dann auch im nächsten Augenblicke. In diesem Verfahren erwiderte der Staatsanwalt Mäßigung und Versehen gegen die Gewerbeordnung. Denselben, welche immer das Wort von dem „Recht auf Arbeit“ im Munde führten, so meinte der Herr Staatsanwalt geistreich, sollten sich besonders hüten, dies Recht mit Füßen zu treten. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Der Gerichtshof hielt ebenfalls beide Gesetzesparagrafen für verletzt und erkannte zwar unter das beantragte Strafmaß, aber doch immerhin auf drei Monate Gefängnis.

**Situationsberichte.**

**Maurer.**

**Einburg. (Telegramm.) Arbeit am 22. Juli eingestellt. Zugang fernhalten.**

Gannover. Dienstag, den 16. Juli, fand eine Maurerverversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Statistische Erhebungen laut Kongreßbeschl. 2. Durch welche Mittel können wir die Organisation am besten haben? 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen: Grote, Dyperrmann und G. Holm selbst. Vor Eintritt in die Tagesordnung forderte Herr Grote die Anwesenden zum Abonnement auf den „Grundstein“ und ermahnte die Restanten, die schuldigen Abonnementbeträge sobald wie möglich zu entrichten. Ferner empfahl Redner die Anschaffung des noch vorrätigen Protokolls vom sechsten deutschen Maurerkongreß in Halle a. S. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte Herr Grote in sachlicher Weise die Bedeutung der Statistik unter Bezug auf das im Kongreßprotokoll enthaltene Referat über diese Angelegenheit, worauf er die in dem von der Geschäftsleitung der deutschen Maurer versandten Fragebogen enthaltenen Fragen verlas und zur besseren Veranschaulichung probemäßig beantwortete. Herr Winke unterstützte die Ausführungen des Vorredners und betonte die Wichtigkeit der präzisen Ausfüllung der Fragebogen mit besonderem Bezug auf die in dem neu geschaffenen Zentralbureau und Altersvorsorgegesellschaft notwendigen Veränderungen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung tadelten die Herren Grote, Dyperrmann und Gumpert die Unzeit der Kollegen in Gannover in Betreff des Beschlusses des Reichsverbandes über die während des letzten Streiks gemachten Erfahrungen an, welche Äußerungen und Kosten die Fortsetzung der aus anderen Städten zugezogenen Kollegen gekostet habe, was Alles vermieden würde, wenn jeder Maurer die Versammlungen besuche und den „Grundstein“ lese; es genüge nicht allein der Weg einer Karte zum

Generalfonds bzw. eine Mitgliedskarte zum Nachweis der Angehörigkeit zur Organisation, sondern jeder müsse wissen, wie es überall im deutschen Reich mit den Maurern beschaffen sei. Zum letzten Punkt der Tagesordnung riefte Herr Winke das Uebernachdenken der Nachfeierarbeiten auf verschiedene Bauten, z. B. in der Prinzengasse, der Geibelstraße und am Kleinkönigstheater. Zum Schluß berichtete die Herren Dyperrmann und Deters über die den Maurermeister Geeren betreffende Klagefrage.

• Colberg. Am 26. Mai, sowie am 23. Juni fanden auf unserer Herberge im Saale des Herrn Mertens (nicht Hoffmann, wie wir kürzlich irrthümlich berichtet), Gasthof „Zum goldenen Anker“, wiederum Versammlungen des hiesigen Maurerfachvereins statt. Da wir von den Meistern noch immer keinen Bescheid auf die denselben mitgetheilte Lohnforderung erhalten hatten, jedoch die Mehrzahl der Gesellen schon in der Mitte des Monats Juni die beantragte Zulage erzielten, so wurden nochmals die sich dagegen erheuernden Meister aufgefordert, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Wir sind nun in der Lage, den Kollegen in Deutschland mittheilen zu können, daß etwa ausgangss Juni sämtliche hiesigen Meister unserem Verlangen nachgegeben sind. Der Lohn beträgt, wie schon im letzten Berichte erwähnt, bei selbständiger Arbeit für Maurer erster Klasse 30 A, für Maurer zweiter Klasse 27 A und endlich für Maurer dritter Klasse 25 A pro Stunde.

• Duisburg. Nach so langer Zeit müssen wohl auch wir mal wieder etwas von uns hören lassen. Bekanntlich hatten wir zu Anfang dieses Jahres eine Lohnforderung von 40 A pro Stunde an die hiesigen Meister und Bauunternehmer gestellt, doch auch uns ging es ebenso wie den Kollegen in den meisten anderen Städten. Auch hielten es die Meister nicht der Mühe werth, mit uns in Unterhandlung zu treten trotz mehrmaliger Aufforderung, und schien deshalb der Streik unvermeidlich. Von den älteren und besonnenen Kollegen wurde jedoch vor Ueberreitung gewarnt und das Hauptaugenmerk auf die Kräftigung unserer noch so schwachen Organisation gerichtet. Unsere Bemühungen waren auch in etwas von Erfolg gekrönt; indem die Mitgliederzahl des Vereins allmählig von 60 auf 120 stieg. Gleichseitig mit der Vermehrung der Mitgliederzahl stieg auch der Lohn, so daß jetzt schon mehrere Firmen 40 A pro Stunde zahlen gegen 35 und 36 A im Vorjahre. Hier haben die Kollegen d. n. besten Beweis dafür, daß ohne ein festes Zusammengehen unsere Lage nicht gebessert werden kann. Hätten aber sämtliche Maurer Duisburgs dem Fachverein angehört, dann hätte jetzt auch jeder den Lohn von 40 A pro Stunde zu verzeichnen. Augenblicklich ist es unter Hauptbestreben, die Uebelstände, die hier überhand genommen haben, abzuschaffen, so namentlich die Ueberstundenarbeit, welche hier derart eingeriffen ist, daß mindestens zwei Drittel der hier arbeitenden Kollegen den ganzen Sommer hindurch bis 8 Uhr Abends arbeiten. Hier hatten die überzeugten Kollegen einen schweren Stand, den Inoffiziellen klar zu machen, wie schädlich die Ueberstundenarbeit ist. Doch Muth und Ausdauer haben schon Alles überwunden, und so haben auch wir, nachdem den Kollegen den ganzen Sommer hindurch in allen Mitgliederversammlungen an hundert von Beispielen die Schädlichkeit ihres Tuns largelegt war, wenigstens so viel erreicht, daß jetzt die Mehrzahl der hier arbeitenden Maurer keine Ueberstunden mehr macht. Der Streik somit ist für dieses Jahr aufgehoben, wir werden aber im nächsten Frühjahr unsere Forderung wiederholen und hoffentlich mit mehr Nachdruck und Erfolg.

Am Sonntag, den 7. Juli, fand hier im Lokale des Herrn Röber eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Fachvereine und deren Nutzen. 2. Unsere Streikbewegung unter den deutschen Maurern. 3. Unsere hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 4. Wahl einer Kommission zur Vornahme der statistischen Erhebungen. 5. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Kahle als erster, Tennhagen als zweiter Vorsitzender und Honneder als Schriftführer. Ueber den ersten Punkt referirte Kollege Maciejewski aus Berlin. Derselbe legte in längerer Rede den Nutzen der Fachvereine klar und forderte die Kollegen zum Beitritt in den Fachverein und zu regerer Agitation auf. In der ab dann eintretenden Pause von 10 Minuten ließen sich circa 30 Mann in den Verein aufnehmen. Zum zweiten Punkt referirte ebenfalls Kollege Maciejewski. Nachdem derselbe die Berechtigung und die Nothwendigkeit des Streiks im Allgemeinen largelegt, ging er speziell auf die diesjährigen Streiks und laementlich auf den Berliner Generalstreik ein. Hierauf kritisirte der Vorsitzende das Vorgehen der Innungen, appellirte an das Solidaritätsgedühl der hiesigen Kollegen in Betreff regerer Theilnahme am Generalfonds und bezeichnete es als eine Schmach, daß die Duisburger Maurer noch nicht einen Pfennig zur Unterstützung der streikenden Kollegen beigetragen hätten. Ueber den dritten Punkt referirte Kollege Kahle. Derselbe führte aus, daß unsere Lage noch viel zu wünschen übrig lasse und daß die Maurer in den kleinen umliegenden Städten schon mehr Lohn erhalten, als in der Großstadt Duisburg. Hierauf kritisirte Redner das Verhalten derjenigen Kollegen, die noch immer Ueberstunden arbeiten, namentlich riefte derselbe das Betragen der Vereinsmitglieder, die sich noch dazu bereiten ließen. Als dann Kollege Maciejewski aus sprach, daß die Gesellen größtentheils sich die Schuld sucht bei der Arbeit seien, die Herren Meister bag genach 5 bis 6 Jahren ihrer Meisterschaft wohlbeleibt emgerungen, wie die selten Enten, e. hob sich der überaus bescheidene Beamte, Herr Polizeikommissar Aldermann, und forderte den Redner auf, sich zu nähigen. Die Ehre der Duisburger Meisterschaft war für diesmal gerettet. Zum vierten Punkt wurde eine Kommission von 5 Mann gewählt, welche die statistischen Erhebungen vorzunehmen hat. Zum Verschiedenen forderte der Vorsitzende zu regerer Abonnement auf den „Grundstein“, sowie zum Beitritt in die Zentralanstalt der Maurer z. „Grundstein zur Einigkeit“ auf. Nachdem noch Kollege Maciejewski zum Schluß den

Berein, sowie zu kräftiger Agitation ermächtigt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wandlberg.** Der Fachverein der Maurer von Wandlberg hielt am 16. d. M. Abends 8 1/2 Uhr, eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Stiftungsfest. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Fragebogen. Die Abrechnung, welche einen Ueberschuß von M. 95.15 ergab, wurde von der Versammlung für richtig befunden. Sodann wünschten die Herren C. Bled e und E. H e n e r, in unseren Verein aufgenommen zu werden. Doch wurde zur Tagesordnung abgegangen, weil Exterier sich nicht persönlich einfanden. Weiterer dagegen vor Schluß der Debatte das Lokal verlassen hatte. Ueberdies wurde konstatiert, daß der Ertraher früher die Organisation schwer gestädigt habe. Hierauf verlas Herr E s t i n g e r die Bekanntmachung der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands, betreffend die Vorname der statischen Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Erhebung in diesem Jahre eigentlich schon zu spät sei, doch wurde der Wunsch ausgedrückt, die betreffenden Formulare so viel wie möglich anzufüllen und zur gegebenen Zeit abzuliefern. Ferner wurde konstatiert, daß die Balkenlagen beim Bauübernehmer O h r t nicht abgedeckt würden, was auch von einem dort arbeitenden Mitgliede zugegeben wurde. Der Vorsitzende eruchte hierauf das betreffende Mitglied sowie alle Anwesenden, sich doch streng nach den Vorschriften zu richten. Ueber den zu gewährenden Rechtschutz entspann sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Herren P r o p p, B r e m e r, B u r m e s t e r, E s t i n g e r, B e n t h i n, K n i e s, S a m a n n beteiligten. Auf Antrag des Herrn E s t i n g e r wurde beschlossen, bei Alfordifferenzen keinen Rechtschutz zu gewähren. Zum Schluß eruchte Herr B e l l e, sich mehr als bisher die freiwilligen Sammlungen angelegen sein zu lassen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr. — In der Nr. 28 des „Grundstein“ wurde der Ausschluß des früheren Mitgliedes J. M a r t e n s berichtet. Um Streitigkeiten zu vermeiden, theilte ich mit, daß nicht J. M a r t e n s, wohlhaft K u n s t g e, W a n d l b e r g, sondern J. M a r t e n s, wohlhaft W i l h e l m i n e n s t r a ß e, W a n d l b e r g, ausgeschlossen wurde. Der Einkünder.

**Altona.** Eine ziemlich gut besuchte Versammlung der Maurer Altonas trat am Freitag, den 12. Juli, Abends, mit der Tagesordnung: 1. Erhebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 2. Die Streiks der Maurer Deutschlands und wie sind dieselben am besten zu unterstützen? Zum ersten Punkt wurden vom Vorsitzenden die auf den statistischen Bögen enthaltenen Fragen vorgelesen, worauf einige Redner das Fehlen der Fragen über die Höhe der Ausgaben sowie der Zuzugshöhe zu einem Verein bemängelten. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, diese Bögen in Altona einzuführen und wurde hierzu eine Kommission von zehn Mann gewählt, welche die Ausführung in die Hand nehmen soll. Der Vorsitzende ersuchte alle Anwesenden, der Kommission zur Seite zu stehen, damit dieselben die Arbeit nicht erschwert würde, da es Pflicht jedes Maurers sei, die Bögen genau auszufüllen. Zum zweiten Punkt machte der Vorsitzende die Streiks, welche in diesem Jahre in Deutschland stattgefunden haben, bekannt, und ersuchte alle Anwesenden, da doch in Altona ein Unterstützungsfonds zu diesem Zwecke besteht, sich doch mehr an demselben zu beteiligen, da die Maurer Altonas den anderen Städten Deutschlands gegenüber in dieser Hinsicht bedeutend zurückstehen. Besonders in Rücksicht auf die Bedeutung des Berliner Streiks sei thätiges Eingreifen seitens aller Kollegen Deutschlands notwendig.

**Altona.** Am Dienstag, den 16. Juli, fand hier im „Conventgarten“ eine Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas statt, welche pünktlich 8 1/2 Uhr vom ersten Vorsitzenden eröffnet wurde. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie stellt sich der Verein den Mitgliedern, die auf dem Platzlichen Bau in der Abolition beschäftigt sind, gegenüber in Betreff des Verhältnisses gegen die Alfordvorschrift? 2. Die Streiks der Maurer Deutschlands und was lehre sie uns? 3. Einrichtung einer Anstalt im Mitgliedsbuch in Betreff des Fachorgans. 4. Alfordvorschrift und Lohnabelle. 5. Innere Vereinsangelegenheiten. Ueber den ersten Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte, bei deren Beendigung auf Antrag des Herrn S t ä b e n beschlossen wurde, daß die an dem bezeichneten Bau beschäftigten Kollegen der abgeschlossenen Kontrakt dem Vorhande vorzulegen haben. Ueber den zweiten Punkt referierte Herr S t ä b e n in einem eingehenden Vortrage, in welchem er nachwies, daß die Arbeitseinstellungen eine notwendige Folge der heutigen Verhältnisse sind, und daß die Verdächtigungen, welche die reaktionäre Presse gegen die sogenannten Streikführer verbreitet, auf abwegiger Unwahrheit beruhen. Die Einrichtung einer Anstalt im Mitgliedsbuch zur Kontrolle des Abonnementes auf den „Grundstein“ wurde abgelehnt. Zum vierten Punkt wurde mehreren Kollegen, welche sich gegen die Alfordvorschrift verhalten hatten, von der Versammlung eine Rüge erteilt. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten erfolgte 11 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

NB. Bemerkten wollen wir noch, daß in dem Berichte vom 2. Juli ein Irrthum enthalten ist. Herr D e u t s c h hatte den Antrag gestellt, daß auf den Bauten, wo mehr als 30 Steine getragen werden oder wo nach Auforderung der Gesellen oder der Parliere das Gerüst dennoch überladen wird, die Arbeit niederzulegen sei, während Herr S t ä b e n diesen Antrag für zu weitgehend hielt und denselben dahin abgeändert wissen wollte, daß von dem heutigen Datum an bei Anfang von Neubauten sofort darauf zu sehen sei, daß das Ueberladen des Gerüsts nicht vorläme, widrigenfalls dort die Arbeit niederzulegen sei, und daß dagegen auf den Bauten, welche erst schon in Arbeit sind, danach zu trachten sei, daß besagte Vorkommnisse in Gütigkeit gesichert werden. Weiterer Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Dank a. C.** Dienstag, den 16. Juli, tagte in der „Wahlburg“ eine Mitgliederversammlung des Fach-

vereins der Maurer von Halle und Umgegend. Nach Eröffnung der Versammlung sprach der Vorsitzende zunächst seine Freude über den zahlreichen Besuch aus, worauf der Kassier die Abrechnung für die letzten Quartale verlas. Die Einnahme einschließlich des früheren Kassenbestandes betrug M. 841.40, die Ausgabe M. 429.62, blieb also Bestand M. 211.78. Nach Einleitung der Debatte wurde in Anbetracht der hier in letzter Zeit vielfach vorgekommenen Unfälle über die durch das Unfallversicherungsgesetz vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen debattiert. Kollege S e i f e r t stellte den Antrag, eine Eingabe an die Baupolizeibehörde zu richten, um dieselbe zu veranlassen, daß sie zu sorgen, daß die Bestimmungen der Unfallversicherung auf den Baustellen ausgehängt würden. Der Antrag wurde angenommen und der Vorstand mit der Ausführung dieser Angelegenheit beauftragt. Mehrere Redner drückten alsdann ihre Freude über den guten Geist unter den Maurern von Halle aus; und es ist wirklich so, die hiesigen Maurer zeigen, daß sie durch den Streik etwas gelernt haben. Die zehnstündige Arbeitszeit wird fast auf jeder Baustelle eingehalten, der Fachverein wäscht von Tag zu Tag, so daß die Mitgliederzahl jetzt schon über 600 beträgt. Die Abonnenten des „Grundstein“ nehmen auch immer mehr zu, und so hoffen wir, durch Anregung aller Art nach und nach die große Mehrzahl der Kollegen zur Organisation heranzuziehen.

**Verden.** Der Streik der Maurer und Maurerarbeitsteue am hiesigen Orte ist zu Gunsten der Streikenden beendet. Weiterer Bericht folgt.

**Verlin.** Eine Generalversammlung des Vereins Freie Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Verlins fand Sonntag, den 14. Juli, im Saale des Herrn D r i c h e l, Sebastianstraße 39, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung des Kassiers vom zweiten Quartal und Berichtserstattung der Revisoren. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Der Kassier verlas die Abrechnung in den einzelnen Details. Dasselbe stellt sich wie folgt: Gesamteinnahme für das zweite Quartal M. 1574.50, Gesamtausgabe M. 829.64, bleibt Bestand M. 744.86. Dazu Bestand vom ersten Quartal M. 95.05, bleibt ein Bestand von M. 839.91. Hierauf berichteten die Revisoren, Kasse sowie Wähler geprüft und für richtig befunden zu haben. Es wurde dem Kassier hierauf Decharge erteilt. Sodann schritt man zur Vorstandswahl. Es wurden folgende Herren gewählt: erster Vorsitzender Karl F r e i d a n t, erster Kassier W i l h e l m S c h u l z, erster Schriftführer Franz S c h w a b e, stellvertretender Vorsitzender für Osten v o n S a l e w s k y, stellvertretender Kassier für Osten H e r m a n n S o l z, stellvertretender Schriftführer für Osten S u t a w R a t h e, stellvertretender Kassier für Süden H e r m a n n S p r u n z, stellvertretender Schriftführer für Süden F r a n z S c h u l z, stellvertretender Vorsitzender für Westen F r a n z W i l h e l m, stellvertretender Kassier für Westen E r n s t S e n z e, stellvertretender Schriftführer für Westen A u g u s t D l o w s k y, stellvertretender Vorsitzender für Norden F r i t z M ü l l e r, stellvertretender Kassier für Norden K a r l S c h u l z. An Stelle des ausgeschiedenen Revisors Herrn A l b e r t S c h l ä s s e r wurde Herr J u l i u s W a g n e r gewählt. Im „Verschiedenes“ wurden zwei Disziplinstreure für die im Mutterlokal, Sebastianstraße 39, stattfindenden Versammlungen gewählt, und zwar die Herren H e r m a n n S c h w a b e und R o b e r t S p r e n g e r. Herr M ü l l e r erbat im Namen der Agitationskommission Bericht über deren Thätigkeit und unterbreitete der Versammlung zwei verschiedene Fälle, wo zwei Mitglieder Rechtschutz verlangen. Sie, die Kommission, habe diese Angelegenheiten geprüft und für nichtwendig erachtet, daß den betreffenden Kollegen der Rechtschutz gewährt werde. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende, Herr F r e i d a n t, mit einem dreifachen Hoch auf das fernere Gedeihen des Vereins sowie der Arbeiterbewegung die gutbesuchte Versammlung.

**Lüneburg.** Am 17. Juli wurde hier eine öffentliche Maurerverammlung abgehalten, in welcher die Lohnkommission über das Resultat der bisher mit den Meistern gepflogenen Verhandlungen über die schon im Frühjahre gestellten Lohnforderungen Bericht erstattete. Die Antwort der Meister lautete, daß es, wenn die Lage der Maurer von Lüneburg in Wirklichkeit so schlecht sei, wie allgemein von den Gesellen behauptet werde, unter allen Umständen geboten erscheine, wiederum die einstündige Arbeitszeit einzuführen. (1) Wollten die Gesellen hierauf eingehen, dann würden sich die Meister bewegen fühlen, den geforderten Lohn von 40 S pro Stunde zu zahlen. Die Versammlung erklärte sich entschieden gegen die Verlängerung der Arbeitszeit und beauftragte die Lohnkommission, den Meistern mitzutheilen, daß, wenn bis Sonnabend, den 20., die Bewilligung des geforderten Lohnes nicht erfolge, am Montag die Wiederlegung der Arbeit erfolgen werde. Am Sonntag, den 21., soll ein definitiver Beschluß gefaßt werden.

**Lüneburg.** Am Sonntag, den 21. Juli, fand im Lokale „Zur Bergalle“ eine öffentliche Maurerverammlung für Lüneburg und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Berichtserstattung der Lohnkommission. 2. Lohnfrage. In das Bureau wurden die Kollegen B. B e r t o w als Vorsitzender und W. W e s f e l d als Schriftführer gewählt. Nachdem die Lohnkommission berichtet hatte, daß die Meister sich auf die gestellten Forderungen durchaus nicht einlassen wollen, wurde von mehreren Rednern klargestellt, daß mit dem jetzigen Lohn von M. 3.50 nicht auszukommen sei und jetzt nichts Anderes übrig bleibe, als das letzte Mittel zur Durchführung der Forderung, die Arbeitseinstellung, in Anwendung zu bringen, da die Meister Zeit genug gehabt hätten, über die Notwendigkeit der Lohnverhöhung nachzudenken. Folgende Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen: „Die heutige in der „Bergalle“ tagende öffentliche Maurerverammlung beschließt, bei denjenigen Meistern, welche sich weigern, fortan einen Stundenlohn von 40 S zu zahlen, die Arbeit nieder-

zulegen und nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Forderung bewilligt ist.“ Alsdann wurde zur Wahl einer Streikkommission geschritten und gewählt: die Kollegen A. S t i e r, W. H e r r, A. S c h u l z. Alle weiteren Schritte sollen der Kommission überlassen bleiben. Wir eruchen nun die Kollegen in Deutschland auf das Dringlichste, den Zugang von Lüneburg fern zu halten. Mit einem Hoch auf die Maurer Deutschlands schloß alsdann der Vorsitzende die Versammlung.

**Ottensen.** In der am 17. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des Gewerkevereins der Maurer von Ottensen wurde beschlossen, daß am 22. Juli das zweite Stiftungsfest des Vereins im „Holandsthal“ an der Elbschanze abgehalten werden sollte, verbunden mit Herrenpreidiegeln, Damen- und Kinderbelustigungen, wozu M. 35 für Gewinne bewilligt wurden. Herr S e i n e stellte noch den Antrag, daß Jeder seine Mitgliedskarte vorzeigen solle, um sich legitimieren zu können. Ferner sprach Herr S c h r i d b e sich über den Bau in der Brunnenstraße so aus, daß die Gesellen die Schuld trüge, daß sich die Wogen ereignet haben, denn Buganter seien genug da; nur weil die Gesellen Alford haben, sei es vernachlässigt worden, welche einzumauern. Die Gesellen, welche da gearbeitet haben, (sowie die ganze Schuld auf den Meister, welchem es auch vielleicht ganz einleuchtet, ob Alford vermauert werden oder nicht. Da nun aber keine genügenden Beweise vorhanden waren, wurde die Sache ruhen gelassen, bis man genaue Auskunft darüber erhalten hat. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte um 9 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

**Hamburg.** Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 18. Juli festgesetzten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde die Wahl von Kontrollen für den Versammlungsbuch vorgenommen. Es wurden gewählt die Herren B r o s e, K a u f e, A. W e d und K a r o h. Zur Tagesordnung wurde über die Stellung des Vereins zu den seitens der Brauereibesitzer bzw. Brauemeister ausgeübten Maßregeln der organisierten Brauereigesellen berathen. Der Vorsitzende erklärte zunächst, daß es sich bei dieser Tagesordnung nicht um einen Beschluß, sondern nur um eine allgemeine Stellungnahme handeln könne, da die Annahme des von verschiedenen anderen Gewerkschaften gefaßten Beschlusses, die Lokale, in welchen „geholotetes“ Bier verzapft wird, zu meiden, für die Maurer unausführbar sei, indem man ja dann auch das Lokal, in welchem augenblicklich getagt werde, verlassen müßte. Redner erklärte, dann das Wesen der oben bezeichneten Maßregeln, welche nur darauf ausgehen, die junge Organisation der Brauereigesellen im Keime zu ersticken, und bezeichnete es als Pflicht aller übrigen Gewerkschaften, den Gesellen beizustehen. Die Maurer könnten das in der Weise ausführen, daß auf den Bauten, sowie im Wirtschaftsverkehr kein „geholotetes“ Bier konsumiert werde. Herr S t a n i n g l widersprach den letzteren Ausführungen des Redners. Die Sympathie seitens der übrigen Arbeiter gehöre selbstredend den Gemahregellen, jedoch dürfe man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Nachheren bleiben bei keiner Lohnbewegung aus; die jetzigen Maßnahmen seitens verschiedener Gewerkschaften träfen aber nicht die Brauereibesitzer, sondern nur diejenigen Wirthe, welche mit den Arbeitern harmonieren und meistens von bestimmten Brauereien abhängig seien. Derselben Brauereien, welche sich mit den Gesellen in letzter Zeit geeinigt, haben diese Versündigung nur bemerkt, um ihrer geringeren Qualität los zu werden. Wenn man glaube, den Brauereigesellen durch einen Boykott zur Seite stehen zu müssen, dann hätte man auch z. B. schon längst im Interesse der Bergarbeiter beschließen müssen, keine westfälische Kohle mehr zu brennen. Er überlasse es Jedem, über die Durchführbarkeit dererlei Maßnahmen nachzudenken. So lange die Brauereigesellen ihre Organisation nicht aus eigener Kraft hochbringen können, sei eine Anerkennung ihrer an und für sich ja sehr berechtigten Forderungen seitens ihrer Prinzipale nicht zu erwarten. Herr D a m m a n n stimmte in seinen Ausführungen dem Vortredner rückhaltlos zu. Auch die Solidarität der an der allgemeinen Bewegung theilnehmenden Arbeiter habe ihre Grenzen. Von den 600 beschäftigten Brauereigesellen gedenke noch nicht einmal 200 der seit nicht langer Zeit existierenden Organisation an. Es sei daher durchaus nicht ratsam, für den in Rede stehenden Beschluß einzutreten, weil sonst die junge Organisation nie flügge werden würde. Die Hilfe im Lokalkampfe seitens der übrigen Gewerkschaften könne nur solchen Organisationen nützen, die durch eigene Kraft operieren können, und es sei an der Zeit, daß unter den Gewerkschaften in Hamburg in dieser Hinsicht eine bessere Regelung getroffen werde. Im Uebrigen beantragte er Uebertragung zur Tagesordnung. Die Herren B ü l o w, D e r m a n n und M e h e r traten in mehr oder weniger leidenschaftlichen Ausführungen für Fassung eines d. m. Borgehen der übrigen Gewerkschaften analogen Beschlusses ein. Die Diskussion endete mit Annahme des Dammannschen Antrages. — Wegen vorgerückter Zeit mußte alsdann der zweite Punkt der Tagesordnung vertagt werden. Nach Erledigung einiger unwichtiger Angelegenheiten wurde das bisherige Mitglied S c h a r f (dem Statut gemäß durch geheime Abstimmung) aus dem Verein ausgeschlossen, weil dasselbe der wiederholten Einladung, sich in der Versammlung über organisationswidrige Handlungen zu verantworten, nicht nachgekommen war. Herr D a m m a n n ersuchte alsdann den Vorstand, durch das Protokollbuch festzustellen, in welcher Versammlung der Beschluß gefaßt worden sei, daß bei Alfordfreiheiten kein Rechtschutz erteilt werden solle und diese Feststellung der nächsten Versammlung vorzulegen. Ferner sprach Redner dem Vorstande gegenüber den Wunsch aus, sich in Betreff der Tagesordnungen mehr mit den Tagesfragen zu beschäftigen und schlug zu diesem Zweck als Tagesordnung für die nächste Versammlung vor: Die Petition an den deutschen Reichstag, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter. Mit dem Besprechen, diese Wünsche berücksichtigen zu wollen, schloß der Vorsitzende alsdann die Versammlung.

Maurer und Zimmerer.

Witkau. Einen schweren Stand haben hier die freitenden Maurer und Zimmerer. Eine Gerichtsverhandlung folgt der anderen und zwar alle wegen unbedeutender Vergehungen, insofern deren Kollegen schon schwere Strafen auferlegt worden sind.

Witkau. Die Lage des Streiks der hiesigen Maurer und Zimmerer ist unverändert. Die Polizeibehörde verbietet nach wie vor die Abhaltung von Versammlungen unter Bezugnahme auf das frühere Verbot; eine Antwort auf die an die Kreisoberprokuratur gerichtete Beschwerde ist bis jetzt nicht eingetroffen.

Bauarbeiter.

Rostock. Abrechnung über den Streik der Bauarbeiterteile Rostocks. Einnahme: a) aus Rostock: von den Maurern Nr. 954.45, von den Zimmerern 102.70, von den Tischlern 89.20, von den Schloßmacherinnen und Schlosserinnen 25.65, von den Schloßmachern 20, von den Tischlern 25, Angenamt 20; b) von anderen Orten: von den Wärmeländer Maurern 50, von den Wärmeländer Arbeitern 28.87, von den Tischlern 11.65, aus Ostrow in Medlenburg 4.20, von den Bauarbeiterteilen in folgenden Städten: Hamburg 321.85, Kiel 100, Lübeck 50, Berlin 34, Hannover 50, Atona 25, Magdeburg 20.95, Braunschweig 14, Barmbeck 50, Frankfurt a. D. 20, Luedlinsburg 12, Stettin 10, Elmshorn 7.30, Schwerin 90, von den Arbeiterteilen Rostocks 1710.53.

Bauhändlerverein.

Chemnitz. Um bessere Verhältnisse betreffs der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, machte sich schon längst das Bedürfnis fühlbar, einen allgemeinen Bauhändlerverein für Chemnitz und Umgegend zu gründen. Zur Erlangung des angestrebten Ziels fand am Sonntag im Saale des Schützenhauses eine öffentliche Bauhändlerversammlung zur Beratung des Statuts und Gründung eines allgemeinen Bauhändlervereins statt.

Krankenkasse.

Lehrte. Die am 21. Juli stattgehabte Generalversammlung der Bahnhöfe der Zentralkrankenkasse der Maurer u. z., „Grundstein zur Einigkeit“, wurde Nachmittags 4 1/2 Uhr durch den Bevollmächtigten eröffnet. Nachdem derselbe eine Anzahl der Paragrapphen des Statuts erörtert hatte, machte Kollege M o b r noch darauf aufmerksam, daß die polizeiliche Anmeldung der Versammlungen der Bahnhöfe überhaupt nicht notwendig sei. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten.

Damburg. Am Dienstag, den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, fand im Lokale des Herrn Winter eine Mitgliederversammlung der Filiale Hamburg der Zentralkrankenkasse der Maurer, Steinbauer u. z. statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung für das zweite Quartal; 2. Neuwahl der Verwaltung; 3. Wahl eines

Vertrauensmannes zur Unfalluntersuchung und zweier Stellvertreter desselben; 4. Verschiedenes. Die Versammlung wurde, weil der Bevollmächtigte verhindert war, zur angegebenen Zeit in der Versammlung zu erscheinen, durch dessen Stellvertreter eröffnet. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung vorgelesen und als richtig von der Versammlung anerkannt war, verlas der Kassierer Herr D a m m a n n die Abrechnung des zweiten Quartals. Die Einnahme ergab Mt. 18381.57, die Ausgabe Mt. 12697.98, von welcher Summe rund Mt. 7000 an die Hauptkasse abgeliefert sind. Ein Einspruch gegen die Richtigkeit der Abrechnung wurde nicht erhoben, ebenso wenig ein solcher gegen die Abrechnung der Frauen-Sterbekasse. Bei der nun folgenden Neuwahl der Verwaltung wurden gewählt: als Bevollmächtigter Herr F. M e h, als dessen Stellvertreter Herr M. S c h a d, als Kassierer Herr D a m m a n n (Wiederwahl), als dessen Stellvertreter Herr S a e v e r t; zum Schriftführer wurde Herr S a e v e r t ernannt und als dessen Stellvertreter Herr G e r o t h. Als Redatoren wurden wiedergewählt die Herren E g g e r s, K o b e r und R o l f. Als Bevollmächtigter zur Untersuchung der Unfälle wurde Herr M e h e r t, und als dessen Stellvertreter die Herren M e h und D a m m a n n gewählt. Zum vierten Punkt lag nichts vor, weshalb Schluss der Versammlung eintrat.

Dresden. Die Zentralkrankenkasse und Sterbekasse der Maurer, Steinbauer u. z., „Grundstein zur Einigkeit“, Filiale Dresden, hielt am Montag, den 15. d. M., ihre Versammlung ab. Nachdem die Abrechnung vorgelesen, dem Kassierer Decharge erstelt und die Vorstandswahl beendet war, wurde über Kosteneingehalten gesprochen. Man erwänte, daß es wieder einmal an der Zeit sei, an die Öffentlichkeit zu treten und die Bauhandwerker aufzufordern, sich dieser Kasse anzuschließen. Es liegt dies ja im Interesse jedes Einzelnen. Besonders die jüngeren Kollegen sollten sich von den Zwangskassen abwenden und in die freien Kassen eintreten, zumal es häufig vorkomme, daß ein junger Mann lange Zeit in die Zwangskassen bezogen hat und nachherungen den Wanderstab ergreifen muß; wird er dann einige Wochen nach seiner Abreise krank, so gehört er keiner Kasse mehr an und muß folglich die Kurkosten selbst zahlen. Da übrigens auch im Allgemeinen die freien Hilfskassen mehr bieten, als die Druckkassen, und außerdem die Mitglieder ihre Angelegenheiten selbst regeln, mühen die Bauhandwerker schon aus Solidaritätsgesühl und freiwillem Sinn beizutreten. Mitglieder genannter Kasse zu werden. Die Vorherrsche der freien Hilfskassen werden Allen bekannt sein, mögen die Dresdener Bauhandwerker ihre Kaufzeit abwerfen und ihre freie Berufsstufe hochhalten. Ferner wurde beschlossen, daß von jetzt ab in D r e s d e n an jedem Sonntag Vormittag von 10 bis 11 Uhr in V e d e r s Restaurant, Freihergerplatz 8, und in Strießen an den Sonntagen nach dem 1. und 15. des Monats, Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im „Kaisergarten“ Beiträge entgegengenommen und Unternehmungen ausgeführt werden. Der Bevollmächtigte, Ernst K a s t n e r, W e r d e r s t r a ß e 14, erteilt bereitwillig Auskunft.

Eingefandt.

Durch einen persönlichen Freund, dessen Sohn als Bautechniker in Delmenhorst bei Bremen in Stellung sich befindet, wurde ich aufgefordert, 150 Maurer und Zimmerer, sowie einen tüchtigen Maurerparlier nach dort zu senden; Arbeitszeit zehn Stunden, Lohn Mt. 4 für den Parlier Mt. 6 pro Tag. Ich forderte zunächst Aufklärung darüber, ob irgendwelche Differenzen mit den dortigen Gesellen seitens der Meister vorliegen, welches verneint wurde. Sogar das Reisegeld nach dort sollte gewährt werden. Diese Mitteilung wurde mir am 9. Juli gemacht. Am 10. Juli ward mir per Post Mitteilung: Der betreffende Bau sei die Norddeutsche Aktienhämmerer in Delmenhorst, Baummeister Wehse in Bremen. Es sei Nachricht dahin gegeben, daß man sich schlüssig an mich wenden solle.

Vor Eingang dieser Nachricht hatte ich mich aber schon an einen Kollegen in Delmenhorst um nähere Auskunft gewandt. Am 13. Juli bekomme ich vom erwähnten Bautechniker folgenden Brief: Delmenhorst bei Bremen, 12. Juli 1889. Herr Louis Eckstein, Witkau i. S. Da mir von Seiten meines Vaters mitgeteilt wurde, daß Sie mir einige Zimmerleute überweisen könnten, ebenso auch einen Maurerparlier, welcher die nötige Bildung besitzt und energisch ist, so erlaube ich Sie, die betreffenden Leute sobald als möglich nach hier zu schicken. Reisegeld bekommen die Leute retourgezahlt, oder auch wir würden Ihnen das Geld zuschicken, aber Sie müßten uns gewissermaßen Sicherheit dafür bieten, daß die Leute auch uns sicher sind. Der Lohn steht hier von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr bei Mt. 4.50. Wir haben hier einen sehr großen Fabrikbau, sowie eine Menge Privatbauten in Bremen selbst und es herrscht hier großer Mangel an Arbeitsteilen, vorzüglich Maurer und Zimmerer. Ihrer werthen diesbezüglichen Antwort baldigst entgegengehend zeichnet

Hochachtungsvoll Albin Leidmann, Bautechniker. Delmenhorst bei Bremen, Norddeutsche Holzhammerer- und Spinnerei.

tion Abstand zu nehmen. Jetzt arbeiten dieselben 11 Stunden bei Mt. 4 Lohn, während früher 10 Stunden bei einem Lohn von Mt. 3.75 gearbeitet wurde. Also Verlängerung der Arbeitszeit bei Geradschneidung des Lohnes!!!

In unserer Gegend wird dafür gesorgt werden, daß auch nicht ein einziger Maurer oder Zimmerer nach jenem Colorado geht. Mögen die Kollegen allerorts auf dem Posten sein, um einem derartigen Vorgehen mit aller Energie entgegenzutreten. Beweisen wir durch die That die Solidarität der Arbeiter.

Nur durch die schnell erteilte Auskunft unseres Delmenhorster Kollegen war es möglich uns vor Handlungen zu bewahren, die sich mit unseren Begehren von Ehre nicht hätten vereinbaren lassen. Kollegen allerwärts, seid auf dem Posten.

Louis Eckstein.

Am 13. Juli fand hier das dritte Stiftungsfest des Maurerfachvereins statt, welches in herrlicher Weise verlief. Herr W. Berger trug einen feinen Festvortrag vor, der seiner Länge wegen wohl im „Grundstein“ nicht veröffentlicht werden kann. Wegen Witterung gestellten sich noch die Herren Paul und Großke aus Hannover zu uns, welcher Besuch die Festesfreude umso mehr erhöhte. Herr Paul hielt eine kräftige Ansprache an die Anwesenden, wobei er der Kämpfe der neuesten Zeit in unserer Organisation am Orte gedachte. In der feinsten Stimmung verließen wir am besten Morgen das Lokal. Auch die Maurerarbeiterteile feierten am selbigen Tage ihr erstes Vergnügen, welches den besten Verlauf hatte. So haben denn die Arbeiter gezeigt, daß sie ihre trüben Stunden auch einmal recht gut auf eine kurze Zeit verschmerzen konnten.

Betrübend aber ist es, daß man es schon fertig bringt, eine gewisse Spaltung in die geschlossenen Reihen der Vereinstätigen hineinzuzwingen; gerade zu der Zeit, wo der Einzelne anfängt zu denken, da äußert sich schon der Eigeninn seine Fähigkeit zum Untergang. In einer Versammlung hat doch Jeder das Recht, Anträge zu stellen und dieselben zu besprechen; der Meister muß sich aber Jeder fügen und besonders alle diejenigen, welche in den betreffenden Versammlungen nicht anwesend sind.

Weil nur das Lokal nicht Jedem nach Wunsch war, so hatte sich eine gewisse Unzufriedenheit ausgebildet. Kollegen, bedenkt, daß solch ein Vorgehen die Einigkeit schädigt und dadurch auch die Reihen der Kämpfer für unsere Interessen gelähmt wird. Was unsere Organisation am Plage bedeutet, erlebte jeder Leser aus dem Fachorgan. Wird der Eine oder der Andere irgendwie geschädigt, dann wird das Nötigste in Bezug eines Rechtsbehelfes unternommen; fortwährend sind Prozesse im Gange, die viel Geld kosten für die geringe Zahl der Maurer am Plage. Betrachten wir die Abrechnung der Geschäftsleitung in Nummer 28, so sehen wir, daß fast für jeden Maurer am Orte Mt. 1 eingekandt ist in der kurzen Zeit; sehen wir die Abonnentenzahl auf unser Fachorgan an, so können wir sagen, daß fast jeder zweite Maurer Windens Abmont des Platzes ist, und unser Fachverein umfaßt sämtliche Maurer am Plage. Können wir dieses von allen Orten Deutschlands bezichtigen, dann wären wir gewiß im Stande, Alles zu vollenden, was für die Maurer nötig ist. Also auf! Laßt allen Fader- und alle Zwietracht bei Seite und geht nach wie vor zum Ganzen. R. Klingner, Scharnstr. 6.

Technische Umschau.

Die Feuerlöschmittel.

Von Victor Laporte.

Die zum Bauen verwendeten Stoffe erfreuen sich sehr verschiedener Eigenschaften in Bezug auf Brennbarkeit. Offenbar hat ein Gebäude, dessen Gerüst hauptsächlich aus Eisen besteht, von einer Feuersbrunst viel weniger zu befürchten als ein anderes, bei dem Holz vorwaltet, aber keines ist ganz sicher davor, und man erlebt, daß der Krystallpalast in London Schauplatz einer Feuersbrunst wurde. Man hat sich denn auch bestrebt, Stoffe herzustellen, welche ganz und gar unverbrennlich sind und den Flammen ungestraft trogen können. Diese Frage ist sicherlich eine der wichtigsten unter denen, die sich auf die öffentliche Sicherheit erstrecken, und verdient unter den Vätern für öffentliche und private Hygiene die erste Stelle. Man kann bei dieser Gelegenheit die Beobachtung machen, daß die Völker Europas sich zuweilen von Ländern überlegen lassen, denen man Rückschritte oder doch wenigstens keine Fortschritte in der Kultur zuschreibt, wie China und Japan. In der That ist eben in Japan ein Versuch für Hygiene in ihrer Anwendung auf Bauten und technische Künste gemacht worden, und die Feuerbrunstfrage wird zweifelsohne eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Ingenieurs jener Zeitkugel bilden.

Es giebt zweierlei Arten, eine Wohnung unverbrennlich zu machen: entweder man wendet vollständig unverbrennliche Baustoffe an, oder man versetzt die gewöhnlichen brennbaren Stoffe mit schützenden Ueberzügen, welche sie unverbrennlich machen. Wir wollen die verschiedenen Stoffe, Ueberzüge und Gewebe, die man erfinden oder gegen Feuergefahr in Vorzug gebracht hat, der Reihe nach kurz überblicken.

Der Asbest ist der erste Stoff, dessen Name sich so gleich der Vorstellung aufdrängt, sobald es sich darum handelt, einen Gewebestoff zu nennen, welcher der Einwirkung des Feuers zu widersteht geeignet ist. Dieser eigenthümliche Körper ist seit uralter Zeit verwendet worden. Man weiß, daß die Alten sich Feuertücher und anderer Gewebe bedienten, die man in's Feuer warf, um sie zu reinigen; sie hatten auch für ihre Lampen Dochte aus Asbest, welche brannten, ohne jemals verkohlt zu werden. Die hauptsächlichste Anwendung fand die Asbest-Deckung zum Umhüllen der Reigen während der Ver-

Brennung, damit die Masse des Ziegels sich nicht mit der Masse des Schmelzofens vermische.

Der Asbest oder Amiant, welcher auch die Namen: versteinertes Papier, Bergglas oder Bergpapier führt, ist ein kieselsaures Salz der Magnesia, häufig noch Wasser enthaltend, und erscheint als ein weißes, grünes oder graues Mineral von faserigem, verästelt, geschmeidigem und seidenartigem Gefüge, in mineralogischer Hinsicht steht er der Hornblende und dem Augit nahe; man findet ihn hauptsächlich in Spalten des Serpentin. Der Asbest kommt vor in Frankreich in den Departements des Hautes-Alpes, des Pyrénées (in der Nähe von Bardos) und in Savoyen, aber auch sonst an vielen Orten.

Der Asbest kann gesponnen und gewebt werden; man kann daraus Papier, Seidwaren und verschiedene Gewebe fertigen. Der Umstand, daß er immer noch verhältnismäßig selten ist, und die Unannehmlichkeit, daß seine Fasern beim Atmen brechen, wodurch die aus diesem Stoffe hergestellten Gegenstände ziemlich giftig und erschweren seine Anwendung. In Frankreich hat man indessen für die Feuerlöschmannschaften hier und da Oberkleider aus Asbestgewebe hergestellt. Der Asbest bildet einen Bestandteil einer gewissen Anzahl unverbrennlicher Stoffe oder Ueberzüge.

Das Malen mit Asbest ist in London üblich geworden; seine Wirksamkeit wird sich wohl bewähren, denn die Feuerversicherungs-Gesellschaften in dieser Stadt setzen die Police auf unbemalte Häuser, welcher dieser Behandlung unterworfen wurden, auf die Hälfte herab. Auf dem Markte in Paris angestellte Versuche mit 4 Häuten, die mit Asbest überzogen waren, gaben erst vor kurzem einen Beweis für die Brauchbarkeit des Asbestes zu diesem Zwecke.

Malen hat mit Hilfe von Asbest ganz und gar unverbrennliche Papppe herstellen können. Er verfährt hierbei in folgender Weise: man macht aus 200 Theilen Zintoxyd und 100 Theilen Asbestpulver einen Brei, den man auf ein Metallgewebe ausbreitet. Die Masse wird gewalzt, und nach dem Trocknen trinkt man die Platte mit einer starken Chlorzinklösung, worauf man sie nochmals durch die Walzen gehen läßt. Bei dieser Behandlung entsteht ein Zintoxydchlorid; die Feuchtigkeitsbindung die Bildung von etwas Noß auf dem Eisenblech, wodurch die Masse fest anhaftet. Man läßt wiederum trocknen und trinkt die Masse nochmals mit Chlorzink; nachdem man der Masse Zeit gelassen hat, so daß sich Zintchlorid bilden kann, taucht man die Platte ein oder zwei Tage lang in Wasser, wodurch sämtliche Säure entfernt wird. Dann giebt man der Platte durch erneutes Waschen die gewöhnliche Weichheit. Solche Platten, deren Herstellung eben beschrieben wurde nehmen Wasser auf; durch Tränken mit kiesel-saurem Kalk und Eintauchen in abgerahmte Milch, wodurch eine löslliche Verbindung von kiesel-saurem Kalk und Casein entsteht, werden sie un durchdringlich. Man kann schließlich den Platten durch Abschleifen eine sehr glatte Oberfläche geben.

Die Zusammenfügung dieser Platten kann auch eine andere sein. Nagel hat beispielsweise das Chlorzink durch andere Metallsalze und schwefelsaure Thonerde ersetzt. An Stelle des Zintoxyds lassen sich Magnesia, Kalk und Gyps verwenden. Zum Bedecken von Dachern hat man Platten von der sogenannten Zusammenfügung durch Zusatz von Seife un durchdringlich gemacht, wodurch unlösliche Verbindungen der Fettsäuren mit Kalk und Thonerde entstehen.

Die nach dem Nagel'schen Verfahren hergestellten präparierten Platten gehalten, Holzgefäße gegen Feuergefahr wirksam zu machen, wie aus einem Versuche hervorgeht: eine Röhre von 6 cm Länge, 4 cm Breite und 3 cm Höhe, die aus zerstückten Platten hergestellt war, deren Dichte nur 1,25 mm betrug, konnte 5 Minuten lang zwischen die Flamme zweier Oefenbrenner gebracht werden, ohne daß sie eine Veränderung erfuhr; ein Papier, welches sie enthielt, zeigte sich nicht einmal gebräunt.

Der Asbest ist ferner Bestandteil des farbigen Ueberzuges von Wandt & Girard, dessen Bestandtheile die folgenden sind:

Farbstoff (Viel, Kupfer, Manganoxyd)	15 Theile
Leinöl	12 "
Kieselsaures Natron	50 "
Asbest, Talk und Kaolin	15 "
Wasser	8 "

Dieselben Erfinder haben die beiden folgenden Kompositionen angegeben, welche keinen Asbest enthalten:

1. Wasser	75,25
Salmiat	8,00
Unterschwefelsaures N:tron	2,25
Borax	4,5
2. Wasser	70,5
Unterschwefelsaures Natron	2,5
Schwefelsaures Kalk	10,0
Borax	5,0
Alaun	12,0

Das letzte Präparat soll besonders zum Tränken von Holz dienen.

Nachst hat das folgende Verfahren angegeben, um feuerfeste Wände und Decken herzustellen: Ein stark gespanntes Metallgewebe wird auf der einen Seite mit einer Mischung aus Gyps, Kalk und grobem Sand, die durch Röhren verflüssigt wird, überdeckt. Man benutzt für Wände Platten von 40-50 mm Dicke, für Decken solche von 30-35 mm, für Gewölbe Platten von 50-75 mm Dicke. Nach Verlauf von einigen Tagen sind die Platten trocken, und man kann sie dann bemalen oder mit Tapeten bekleben. Der Ueberzug, dessen Zusammenfügung eben angegeben wurde, kann auch durch einen wasserfesten Zement ersetzt werden. Das Nagel'sche Verfahren besitzt den dreifachen Vorzug, daß es sowohl gegen Feuergefahr wie gegen Risse und gegen Erd-Erütterungen schützt.

Water Zeyher in Berlin stellt auf folgende Weise unverbrennliche Dekorationsstücke für das Theater her: Ein Metallgewebe mit Maschen von 1 mm wird mit einem gelben sämigen Ueberzug bedeckt, welcher beim

Trocknen erhärtet und auf welchen man hierauf die Dekoration malen kann; dieser Ueberzug ist unverbrennlich und in Wasser unlöslich. Solche Dekorationsstücke lassen sich auf Stangen von 5 cm Durchmesser aufrollen, ohne beschädigt zu werden; sie haben ein Gewicht von 0,75 kg das Quadratmeter; ihr Preis ist nur um ein Geringes höher als der für Fein-Dekorationsstücke, welche mittelst einfacher Durchstränkens unverbrennlich gemacht worden sind.

Ein für Gewebe, Holz und Papier empfehlener unverbrennlicher Ueberzug ist der folgende: Man läßt das Holz der Stechpalme in einer Kochsalzlösung eine Stunde lang kochen, giebt dann Zinkvitriol zu, ferner Salmiat und Alaun; die Mischung wird vier Stunden lang abgerollt und rührt um, so daß die Mischung eine höchst innige wird; die Flüssigkeit wird dann durch ein feines Sieb geschlagen. Diese Flüssigkeit wird mit dem Pinsel auf die Gegenstände aufgetragen, welche man unangreifbar gegen Feuer machen will. Zwei Lagen dieses Ueberzuges genügen für Papier und Gewebe. Die Bräunung dieser Flüssigkeit beim Aufbewahren läßt sich durch Aufgeben einer dünnen Gallemlösung verhindern.

Wasserglaslösung kann auf folgende Weise angewendet werden: Man schmilzt in einem Tiegel Quarz oder sehr reinen Sand, 2/3 Theile gereinigte Handelspottasche und ein Theil Kohle, Alles vorher fein gepulvert. Nachdem die Mischung ruhig fließt, gießt man aus. Das erstarre Glas wird gepulvert und in seinem vier- bis fünffachen Gewicht lodendem Wasser gelöst. Man kann die Lösung mit dem Pinsel auftragen; sie trocknet rasch und der Ueberzug hält sich ohne Veränderung.

Die Malerei mit Eisinfarben, welche zum Zweck hat, feuerfichere Ueberzüge zu schaffen, wird in folgender Weise ausgeführt: Man rührt drei Theile feinen Quarz und einen Theil gelöschten Fetsalk zusammen. Als färbende Mittel legt man Erden oder Metalloxyde zu (Eisenoxyd für Gelbrotz bis Violettbraun, Ultramarin oder Kobalt für Blau, als Weiß Zintoxyd oder Barytweiß, als Schwarz Weinschwärz), aber keinen organischen Farbstoff, wie Anilinfarben; auch Vitriol, Berlinerblau und Ocker sind nicht geeignet, weil diese Körper zunächst ihre Farbe verlieren und dann geschwärzt werden in Folge der Bildung von Schwefelverbindungen aus dem in Casein enthaltenen Schwefel. Diese Masse, der Caseinalt, muß an demselben Tage hergestellt werden, an dem sie Verwendung finden soll, und die Pinsel müssen jedesmal nach dem Gebrauch gereinigt werden. Die Malerei mit Eisinfarben dient für Holz und Mauern.

Zu dem nämlichen Zweck wenden die Amerikaner ein Präparat an, das sie Asbestin nennen; es ist das eine breite Masse aus kiesel-saurem Magnesia (Asbest), gepulvertem Kieselstein, Kalksalz und kiesel-saurem Natron; bei der Anwendung wird sie mit Sand gemengt. Diese Mischung ist in den Vereinigten Staaten sehr gebräuchlich.

Man kann auch als feuerficheren Ueberzug eine Auflösung von Kochsalz und Alaun heutzeln, oder Wasser-glas und wolfsaures Natron.

Das Ammoniakwasser der Gasanstalten, mit Wasser verdünnt, besitzt ebenfalls feuerfichende Eigenschaften, aber diese Flüssigkeit hat die Unannehmlichkeit, erstickende Gase zu verbreiten.

**Abrechnung über den Maurerstreik in Geseftmünde, Bremerhaven und Lefte.**

Vom 16. März bis 24. April 1889.

Einnahme.	
Von der Geschäftsleitung in Hamburg	2100.-
den arbeitenden Kollegen (Maurern)	389.-
hiessigen Zimmerer	185.90
Maurer-Arbeitsleuten	21.45
hiessigen Gewerks	1083.20
Formern in Hildesburg	136.95
Gesamteinnehme	3916.50

**Ausgabe.**

Für Familienunterstützung	2214.-
Messenunterstützung	1492.-
Aktion	155.35
Drucksachen, Porto und sonstige Ausgaben	46.60
Gesamtausgabe	3906.95

**Bilanz.**

Einnahme	3916.50
Ausgabe	3906.95
Reicht Ueberschuß	9.55

Geseftmünde und Lefte, den 14. Juli 1889.

Die Streikkommission der Maurer von Geseftmünde-Lefte: H. Nordmann, A. Rohmann, W. Dickschult.

Revidirt und richtig befunden: R. Roth, J. Goldmann, J. Schröder.

**Druckfehlerberichtigung.**

Die Ueberschrift des letzten Artikels auf Seite 4 der Nr. 29 der „Grundstein“ muß heißen: Des Auslands Ausgang.

In der in Nr. 28 des „Grundstein“ veröffentlichten Abrechnung der Geschäftsleitung muß es zweite Spalte, Zeile 4 von oben heißen: Uelzen 50, Ueterjen 30. F. Wilbrandt.

**Griefkasten.**

Hannover, S. Für die Befolgung unserer Wünsche in Betreff Form der Berichte besten Dank! Beachten Sie nur aber auch noch die Bitte, im Interesse der Augen der Leser die Zeilen nicht so entsehrlich enge zusammenzuziehen.

Zwidan, C. Die geringen Druckfehler sind eine Folge unachtsamen Schreibens, für die Sie uns wohl nicht auf verantwortlich machen können. Eine Richtigstellung im Blatt ist nach so langer Zeit wohl überflüssig.

Münden, L. Sie scheinen die letzte Zeile übersehen zu haben.

Düsselberg, P. Nach der Angabe auf der Rückseite des Roupons A. 1890 + 2.50 schiften 0.40 an der Sendung. Wir haben das Gutgehen in Anrechnung gebracht; es bleibt mithin noch ein solches von A. 0.15. Das Exemplar für Freund L. wird nach S. gesandt.

**Anzeigen.**

**Zentral-Frankenliste der Maurer, Steinbauer, Gipsler und Stukkatoren Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.**

(E. S. Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 14. bis 20. Juli sind folgende Beträge bei der Hauptkassie eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bineburg M. 100, Segeberg 50, Eppendorf 170, Ranzhagen 90.11, Wenig-Randitz 50, Fort i. B. 100, Jmmenhausen 68.60, Pantow 92.60, Zwenkau 100, Gditz 100, Zephoe 30, Worms 85, Fardurg 400, Kalkeslanten 150, Bineburg 200, Weitz 146.20, Gremnitz 200, Wittenfels 44.40, Falsburg-Hochfeld 83.29, Elmstätt 80.20, Cassel 175, Neuzelle 24.45, Preßlin 117, Celle 150, Seyda 175, Witten 200, Dornmund 100, Prenzen 132.54, Spanbau 53.07, Crefeld 100, Wurzen 43.44, Goslitz 81.40, Düsselberg 63.73, Bidaun 50, Zehndorf 28.85, Münden i. S. 75, Zusterburg 100, Frankfurt a. D. 150, Bergedorf 85.60, Wietshagen 100, Steinbeck 150, Altona 500. Summa M. 4945.38.

Rückfälle erzieltem: die örtliche Verwaltung in Bineburg M. 300.

Altona, den 21. Juli 1889.

K. Reif, Hauptkassier.

Friedrichsbergstraße Nr. 32, Haus 7.

**Monuments-Darstellung.**

Für das zweite Quartal 1889:

Duisburg, R. (1. Rate) M. 19; Zwidan, S. 31.20; Stenbsburg, R. 1.20; Cassel, B. (2. Rate) 10; Wüdd, L. 41.80; Köln, S. (1. Rate) 10; Torgau, R. 3.80; Mannheim, S. 4.80.

Für das dritte Quartal 1889:

Wismar, S. M. 1.40; Saage, D. 7; Pofen, S. 20.30; Bineburg, S. 32; Stenbsburg, R. 1.40; Berlin, S. 1.40; Bramfeld, B. 1.40; Nienburg, R. 1.40; Weine, R. 9; Düsseldorf, P. 18.50; Neuhafenort S. 1.41.

Für das vierte Quartal 1889:

Peine, R. (1. Rate) M. 1. J. Statingl.

**Zentral-Frankenliste der Maurer.**

(Grundstein zur Einigkeit.)

Örtliche Verwaltungsstelle Kiel.

Mitgliederversammlung am Montag, den 29. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Damann, Alte Reide Nr. 8.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Fortstandswahl.

3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht.

[M. 1.65]

Die örtliche Verwaltung.

**Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens.**

Herausgegeben von Wilhelm Nestrecht.

Kommissionsverlag von R. Schönbach in Dresden (Zwingstraße 8).

Erscheint in Wochenheften zu 10 A.

Die Heften zur Ausgabe gelangen Heft 89 und 90 enthalten: Heft 89: Die soziale Frage von W. Schieffinger. Heft 90: Mechanische Technologie.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporture.

**Jean Solze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.**

**Druckerei-Marken und Kaufhaus-Stempelfabrik.**

Lieferant an circa 5000 Kassen und Vereine.

Beste Bezugsquelle.

Proben und Preislisten gratis und franco.

Im Verlage von J. S. W. Diez in Stuttgart ist soeben erschienen:

Der

**Neue Welt-Kalender**

für 1890

— K. Dierzechner Jahrgang —

Inhalt:

Kalenderium. — Rückblick. — Messen und Märkte.

— Im Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Wägen an dem Rote (Illustration). — Wägen an dem Rote (Illustration). — Wägen an dem Rote (Illustration).

— Die Verbreitungsmittel der Pflanzen. Von Prof. Dr. H. Vogel. — Stürm am Morgen. Gedicht von Herrn Singe. — In der ersten Nacht. Gedicht von J. C. Maurer. — Die neuen Schwämme. Schöne Gattungen. — Von der Sonne. Von Oswald Köhler. — Der verlebte Schultes (Schwamm). — Am Fries. Gedicht von W. Langer. — Teiler den Einfluß des Wetters auf die Gestaltung der Erdoberfläche. Von R. Dornel. — Joseph Dierzen (mit Portrait). — Julius Krüder (mit Portrait). — Obergelnde. Gedicht. — Herz in Zwingl (Bild). — Fliegende Blätter (Illustration). — Reus, Rüstler u. — Wie u. Telegrafien-Maschinen. Hierzu vier Kupfer: Die vier Jahreszeiten. — Ein Wandteller.

— Preis 50 Pfennig. —

Verlag von J. Statingl, Hamburg.

Druck von J. S. W. Diez, Hamburg.